

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7.70	Fr. 4.—	Fr. 2.20
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 7.50 „ 3.80 „ 2.—			
„ Ausland: „ 10.10 „ 5.10 „ 2.65			
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annonen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

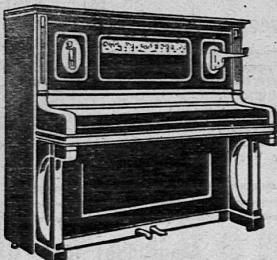
Inhalt:

Wirklichkeitsaufnahmen. — War Pestalozzi ein Freimaurer?
— Glarner-Konferenz. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 4.
Pestalozzianum. Nr. 2/3.

**Grosses
Piano- und
Harmonium-
Lager.**

Instrumente der besten Marken. — Alleinvertretung der vorzügl. Schweizer-Pianos v. BURGER & JACOBI und SCHMIDT-FLOHR.
Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. — Vorzugsbedingungen f. d. Lehrerschaft.



HUG & Co Zürich Sonnenquai 165

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 17
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

 Wir ersuchen unsere verehr. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Nach Überstandener Grippe

ist für die Genesenden
ELCHINA das beste Stärkungsmittel,
eine Neubeflebung für den ganzen Körper und eine
Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven.
Flasche à Fr. 8.— in den Apotheken. 68/1

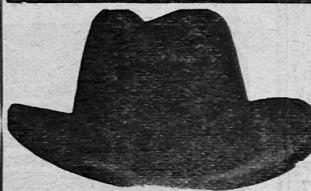
Neuhäuser
Institut Rhenania
Schweiz

Maturität - Handel - moderne Sprachen

Elementar- und Sekundarschule — Spezialkurs für Fremde — Ersklassige Lehrkräfte — Individual. in Unterricht und Erziehung — Einzelzimmer — Über 60 000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen — Grosser eigener Gemüsebau — Gute, rationelle Ernährung — Mässige Preise.
Das Institut besteht erst seit Mai 1915. Bis Herbst 1918 haben insgesamt 36 Schüler die Eidgen. oder Kant. Maturität, Aufn.-Prüfung Eidgen. techn. Hochschule, Universitäten oder Kaufm. Diplomexamen bestanden.
Referenzen zu Diensten. 20

Konsultieren Sie bitte vor jedem Einkauf von Eidgenöss. kontroll. 236
Goldwaren und Uhren
unsere reich illustr. Gratis-Katalog. Er enthält in jeder Preislage schöne und gediogene Geschenke von bleibendem Wert.
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 139
Maturität und Techn. Hochschule



In Hüten und Mützen jeder Art
empfiehlt feinste Auswahl
Chapellerie Klauser
Poststrasse 10, Zürich I
neben Hotel Baur. 77

 Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Kauff Schweizer Fabrikat



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75
Vertreter an allen grösseren Plätzen.

**Verbesserung
der
Handschrift**
durch
Selbstunterricht

Spezialprospekt durch
den Verfasser:
E. Frei-Scherz
Handelsschulvorsteher
Luzern. 219

**Ofenfabrik
Sursee**

ÜBERT die BESTEN,
Herdöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge gratis!

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrvergesangverein Zürich. Heute Probe im Pfauen (Theatersaal). Aberpunkt 5 Uhr unbedingt alle Sänger. Beschluss über das Kempterkonzert. Werbet für den 23. März und meldet euch mit Angehörigen rechtzeitig an für die „Schmiedstube“. Unterhaltung und Tanz. **Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit.** Generalversammlung Samstag, 15. März, nachm. 2 Uhr, im Restaurant „Du Pont“. Verhandlungen: 1. Jahresgeschäfte. 2. Arbeitsprogramm pro 1919. 3. Erläuterungen über die aufliegenden Modellsammlungen und Zeichnungen für die neuen schweiz. Arbeitsprogramme für Kartonnage und Hobelbankarbeiten, sowie über neue Schuharbeiten von Herrn Ed. Reimann. 4. Bechlussfassung über Neuauflage des „Zürcher Führers“.

Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für den im Sommersemester laufenden Jahres in Zürich stattfindenden Kurs im Arbeitsprinzip auf der Unterstufe 1.—3. Schuljahr (siehe Kursauszeichnung unter Mitteilungen in Nummer 11, nimmt bis 5. April 1919 entgegen der Präsident des Vereins, U. Greuter, St. Georgenstr. 30, Winterthur).

Kant. Zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Holzspielsachen aus dem Arbeitskurs der Hortleiter in Zürich. (Leiter Hr. J. Huber, Lehrer, Zürich 6). 2. Neue Schnitzarbeiten von E. Reimann, Winterthur. 3. Arbeiten vom schweiz. Fortbildungskurs für Hobelbankarbeiten in Bern 1918. 4. Technische Lehrgänge in Kartonnage und Hobelbankarbeiten.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 17. März, punkt 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer: Übung, Montag, den 17. März, 7 1/2 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen, Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 18. März, „Turnfahrt“ ins Muggenbühl. Sammlung beim Bahnhof Enge punkt 5 Uhr. Mitglieder und Gäste willkommen.

Lehrturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 17. März, 6—7 Uhr ab, in der alten Turnhalle im Lind. Freiübungen II. St. Geräteübungen III. St. Korbball.

Zeichenkränzchen Winterthur. Samstag, 15. März, 2 Uhr, Schulhaus St. Georgen. Elementare Übung aus dem schmückenden Zeichnen des 6. und 7. Schuljahrs. Geschäftliches: Wahlen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 18. März, nachm. 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Lesen und Besprechen: Häberlin, Wege und Irrwege der Erziehung (Die Erziehung zur Urteilsfähigkeit).

Lehrverein Winterthur u. Umgebung. Der für den 8. März vorgesehene Vortrag mit Lichtbildern von Hrn. Prof. Dr. P. Fink über: „Rembrandt und seine Bedeutung für unsere Zeit“, findet erst am 15. März und zwar ausnahmsweise abends punkt 8 Uhr (bis ca. 9 1/4 Uhr) im Sitzungszimmer des Kunstvereins statt. Wir erwarten eine rege Beteiligung von seiten unserer Mitglieder und ihren w. Angehörigen.

Schulkapitel Winterthur (Nord- und Südkreis). I. Ordentliche Versammlung Samstag, 22. März, punkt 9 Uhr vorm., im Schulhaus Altsstadt, Winterthur. Geschäftsordnung: 1. Eröffnungsgesang: „Wer hat dich, du schöner Wald...“ 2. Ansprache des Präsidenten. 3. Vortrag von Herrn Joh. Naegeli, Lehrer in Winterthur: „Die Organisation der Berufsberatung im Kanton Zürich“. 4. Begutachtung der Gesang Lehrmittel. Referentin: Frau Bär-Brockmann, Sekundarlehrerin in Turbenthal. 5. Begutachtung des Geographie Lehrmittels der Sekundarschule. Referent: Herr Sekundarlehrer A. Meier, Winterthur. 6. Bibliothek: Jahresbericht und Jahresrechnung für 1918; Anschaffungen; Anregungen. 7. Wünsche und Anträge an die Prosynode. 8. Verschiedenes.

Lehrturnverein des Bezirkes Meilen. Übung, Dienstag, 18. März, abends 7 Uhr, in der Seminarturnhalle Küschnacht. **Schulkapitel Meilen.** I. Versammlung 22. März, vorm. 7 3/4 Uhr, im Schulhaus Erlenbach. Geschäfte: 1. Begutachtung des Geographie Lehrmittels für die Sek.-Schule, durch die Herren Schibli-Meilen und Zollinger-Küschnacht. 2. Begutachtung des Gesang Lehrmittels für die 7. und 8. Kl. und die Sek.-Schule, durch Herrn Arnold, Hombrechtikon. 3. Reform der Schulexamen. 4. Promotionen im Frühjahr 1919.

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks Hinwil. Versammlung Samstag, 15. März, 4 Uhr, im „Löwen“, Rüti. Trakt: 1. Besprechung des Geographie Lehrmittels Letsch (Hr. Herzog-Dürnten). 2. Allfälliges. **Lehrturnverein des Bezirkes Uster.** Übung Samstag, 22. März, 2 Uhr, im Hasenbühl. Mitteilungen betr. Kantonalturnverband.

Offene Lehrer-Stelle.

Der Schulrat, Namens der Schulgemeinde **Filzbach**, ist im Falle die Stelle eines

Primarlehrers

an der Unterschule, neu besetzen.

Antritt mit Beginn des neuen Schuljahrs. Bewerber wollen ihre Anmeldung in Begleitung von Zeugnissen und der bisherigen Tätigkeit bis spätestens am **22. März a. c. an Herrn Schulpräsident H. Menzi**, dahier einreichen, welcher auch Auskunft über den Jahresgehalt erteilt.

Filzbach, den 12. März 1919.

Der Schulrat.

Offene Turnlehrerstelle.

An den Schulen der Stadt Luzern ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers auf Beginn des neuen Schuljahrs (5. Mai) die Stelle eines Turnlehrers neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Pflichtstunden 3780—5665 Fr. mit jährlicher Steigerung um 190 Fr., nebst Teuerungszulagen. Bisherige Dienstjahre bei der erstmaligen Besoldungsfestsetzung teilweise berücksichtigt. Beitritt zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenversicherung obligatorisch.

Anmeldungen mit Ausweisen über pädagogische Bildung, Fachbildung und bisherige Tätigkeit sind bis 20. März nächstthin der unterzeichneten Direktion einzureichen.

265 Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Institut G. Meneghelli
Tesserei b. Lugano.
Schnelle Erlernung der italienischen Sprache.
Vorbereitung auf die Post- und Telegraphen-Examen.
Handelsfächer. Immer grossen Erfolg.
Prospektus und Referenzen zur Verfügung.
Dir. J. Meneghelli.

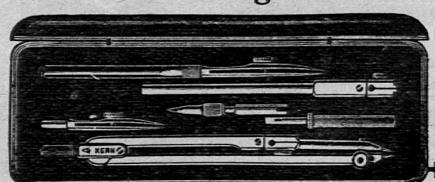
Kern
AARAU

Gegründet 1819

Telegramm - Adresse:
"Kern, Aarau."

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan



Kataloge gratis
und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 16.—22. März.
- 16. * E. Engel, Statist. 1821.
- 17. Aufruf Friedr. Wilh. III. 1813.
- Königr. Italien 1861.
- 18. Revolut. in Berlin 1848.
- Georg I. erm. 1813.
- 19. * D. Livingstone 1813.
- Bismarcks Rücktr. 1890.
- † Ludw. Kossuth 1894.
- 21. Schl. b. Abukir 1801.
- * Jules Favre 1809.
- Erste d. Reichstag 1871.
- 22. * Kaiser Maximilian 1459.

— Wollen wir eine neue Schule, so ist die Erziehung der Erzieher dafür die Voraussetzung.

E. Menzel.

— Völker, die der Natur entfremdet sind, können auf keinem Gebiet der Künste Wertvolles und Dauerleid leisten.

Gurlitt.

Werden.

Der Regen strömte durch die Nacht
Und hat ein dunkles Lied gerauscht,
Am Morgen stand der Baum
erwacht,

Der gestern noch so starr gestaunten.
Was sich zur Blüte spreiten will,
Stieg scheu aus dunkler Nächte Hut
Und öffnet sich im Lichte still,
O Seele, fasse wieder Mut.

W. Wolfenberger,

Lieder aus einer kleinen Stadt.

— Die Kraft eines Volkes
liegt in dem Volke selbst und
wird nur durch die Vater-
landsliebe erlangt.

Grundwig.

— Mit dem Wissen kommt
das Denken und mit dem
Denken der Ernst und die
Kraft in die Menge.

A. v. Humboldt.

?

Wer nennt uns Familien
im Tessin, die Italienisch-
Lernende aufnehmen? Sof.
Adressenangabe erwünscht.

Red.

Briefkasten

Sol. Lassen wir die kleine Ver-
schreibung. — Hrn. S. K. in M.
Schon eine Eins. betr. Pr.-L. und
S.-L. und soeben wieder eine. —
Hrn. G. F. in E. Vergleich. Sie
das neueste Wiener Päd. Jahrb.
Hrn. H. R. in B. Das Archiv 1918
ist ausgegeben; es enthält die Ver-
ordn. von 1917. — Hrn. E. M. in
B. Die eigd. Teuerungszulagen
müssen als Grundl. gelten. — Frl.
J. B. in A. Greifen Sie zu Diem,
Bildbeschreibung St. Gallen (Fehr).
— Hrn. G. N. in L. — Bei der
gegenwärt. Kursunsicherheit lässt
sich eine proz. Redukt. nicht auf-
recht erhalten. — Hrn. G. W. in
S. Ein kurzes, leichtfassl. Lehr-
mittel ist immer noch U. Ernst.
Welt- u. Schweizergeschichte 7.
Auf. (Winterthur, Geschw. Ziegler).
— Frl. J. H. in B. Die Ausweis-
karte wird kommen, ehe Sie ins
Tess. reisen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 15. März

Nr. II.

Wirklichkeitsaufnahmen als Bausteine zu einer beschreibenden Unterrichtslehre. Von H. Stettbacher.

Das vollendete Werk des Künstlers löst sich von der Persönlichkeit des Urhebers und wirkt als in sich geschlossenes Ganzes während Jahrzehnten, selbst während Jahrhunderten und länger noch fort. Das Werk des Lehrers wird da, wo es am besten ist, Zug für Zug mit dem Leben des Zögling verweben; es geht in dieses Leben über, ohne sich je wieder deutlich herausheben zu lassen. In seiner Wirkung geht es nicht verloren; aber es ist und bleibt der ruhigen, sich versenkenden Betrachtung der Mit- und Nachwelt entzogen. Was persönliche Gewandtheit, sorgfältige Vorbereitung und die Gunst der Stunde erstehen liessen, das rauscht vorüber, ohne nochmals in derselben Form zu erscheinen.

Da drängt sich uns die Doppelfrage auf: Wäre es nicht möglich, etwas von diesem Werke in getreuem Bilde festzuhalten und müsste es für die Ausbildung der persönlichen Unterrichtsgestaltung und für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Unterrichtslehre nicht von Wert sein, wenn genaue Wirklichkeitsbilder dem vergleichenden Studium unterworfen werden könnten? — Bei der Beantwortung dieser Fragen soll der Arbeit eines Mannes gedacht werden, der in aller Bescheidenheit Wesentliches für den Ausbau der Unterrichtslehre wirkt: Otto Scheibner hat in verschiedenen Jahrgängen der „Arbeitsschule“ eine Anzahl Aufsätze veröffentlicht, die mehr sind als blosse Lektionsskizzen; es sind wertvolle Bausteine zu einer beschreibenden Unterrichtslehre.

Eine Präparation mag noch so fein ausgearbeitet sein; sie bietet doch keine Gewähr dafür, dass die Unterrichtsstunde genau so ablaufen werde, denn diese Stunde „gehört dem Leben, nicht der Präparationsskizze“. Hier setzt Scheibner ein, indem er feststellt, dass der unterrichtende Lehrer keineswegs bei jeder seiner Handlungen einer ihn leitenden Regel so bewusst ist, als es nach der Ausbildung der normativen Didaktik den Anschein hat; er handwerkert nicht, sondern schafft, gestaltet, bildet. Je mehr aber die Tätigkeit des Lehrers als schaffende, gestaltende anerkannt wird, um so mehr gewinnt neben der üblichen Unterrichtslehre eben jene andere — beschreibende — volles Recht.

Dieser beschreibenden Unterrichtslehre „ist das Lehren nicht Aufgabe, sondern Tatsache, nicht Forderung, sondern Gegebenheit, nicht Vorschriftserfüllung, sondern natürliches Lebensgebilde. Sie untersucht nicht, wie Unterricht sein soll, sondern ermittelt, wie Unterricht ist.“ Voran geht bei dieser Einstellung die

unterrichtliche Tat; ihr folgt die wissenschaftliche Verarbeitung. Wie viel bedeutungsvoller wird bei dieser Auffassung das Werk des gereiften Lehrers, der nicht blosse normative Forderungen erfüllt, sondern durch seine gestaltende Tätigkeit der Wissenschaft neue Anregungen bietet und in dieser Stellung und Bedeutung von ihr anerkannt und aufgesucht wird!

Es handelt sich nicht darum, ein „Auszuführendes zu regeln und begrifflich zu fassen, sondern ein Wirkliches in seiner Unmittelbarkeit zu beschreiben.“ Wirklichkeitsaufnahmen werden zur Unterlage für die unterrichtswissenschaftliche Theorie. Mit Recht weist Scheibner auf den Reichtum hin, der sich aus der Betrachtung der Unterrichtsstunde als eines Stücks wirklichen Lebens ergibt. Mit einem Male gewinnt so vieles, das die didaktische Theorie bislang vernachlässigte und als zu gering für die wissenschaftliche Betrachtung hielt, eine gewichtige Bedeutung und einen sinnvollen Zusammenhang (Scheibner).

Die Aufgabe, die der beschreibenden Unterrichtslehre hier gestellt wird, ist keine leichte. „So reizvoll sie immer wieder lockt, so hilflos zum Darstellen findet man sich stets aufs neue vor den fülleren, wundersam verwebten Lebenserscheinungen, die in einer Lehrstunde sichtbar werden. Die getreue Aufnahme und Darstellung von Lehrstunden ist eine recht schwierige und noch völlig unausgebildete Kunst.“ Als nächstliegendes Mittel erscheint die stenographische Aufnahme des Unterrichtsgesprächs. Ein so entstandenes Bild des Unterrichts kann ergänzt werden durch genaue Beschreibung der einzelnen Vorgänge, zu der gelegentlich die photographische Aufnahme sich gesellen mag. Schülerarbeiten werden als Niederschläge der Schüler- und Lehrertätigkeit einbezogen.

Scheibner stellt die beschreibenden Merkmale des Unterrichts zusammen: Aller Unterricht wird in seiner Eigenart bestimmt durch den Ort, an dem er erteilt wird, durch die Zeit, die zur Verfügung steht, durch den Stoff, der behandelt werden soll, durch die Arbeitsformen, die gewählt werden, durch die Gemeinschaft von Schüler und Lehrer. Dazu kommt die Zielbestimmtheit des Unterrichts. Vom Ziel aus werden alle die andern Stücke erst in der sinnvollen Verknüpfung zum unterrichtlichen Ganzen verständlich; so ist es einmal Wissenserwerb, ein ander Mal die Einführung in ein Verständnis, ... hier ein Erleben einer Stimmung, dort die Einschulung eines geistigen Könnens ...

„Lehrer und Schüler werden über ihrem Tun zum Träger von Erlebnissen: sei es, dass sie sich besinnen oder einen Entschluss fassen, dass sie ein Phantasiebild

vor sich schauen oder ein Allgemeines begrifflich erkennen ..., sei es, dass über der Stunde die Stimmung gelingender oder gehemmter Arbeit, die Stimmung des Heiteren oder Ernstes oder Humoristischen schwelt.“ Der Unterrichtsverlauf wird beeinflusst von einer Reihe von Umständen, wie der wechselnde Zufall sie bringt. Scheibner spricht von der Umstandsbestimmtheit des Unterrichts.

Es liegt nahe, einzelne Merkmale besonders hervorzuheben. Man wird, wenn man die räumliche Bestimmtheit des Unterrichts feststellt, nicht nur darauf achten, ob der Unterricht im Schulzimmer oder im Freien erteilt wird. In einzelnen Stunden dürften sich auch die besonderen Verhältnisse des Schulortes als recht wirksam erweisen. Und wenn von zeitlicher Bestimmtheit die Rede ist, braucht man wiederum nicht bloss an die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit zu denken; man wird auch auf die eigenartige Bedingtheit hingewiesen, die durch die Zeitgeschichte und durch die Zeitlage gegeben ist. Man möchte von historischer Bedingtheit der einzelnen Unterrichtsstunde sprechen.

Wird der durch umfassende Beobachtung gewonnene „Erfahrungsstoff fachgemäß zu einer didaktischen Beschreibung verarbeitet, in der sich Deutungen, Erklärungen und Begründungen ausreichend finden, so ist eine Darstellungsart für Unterrichtsstunden gewonnen, deren Praxis wie Theorie nicht länger entbehren können.“ Gerade in unserer Zeit, da neue Unterrichtsformen um Geltung ringen, kann es nicht unwesentlich sein, dass eine klare Erfassung und Beschreibung ermöglicht werde. Es ist kein Zufall, dass sich Scheibners Ausführungen in der „Arbeitsschule“ finden, und die Beispiele, die uns unser Autor vorlegt, zeigen, dass er nicht nur auf dem Gebiete der Theorie zur Klarheit durchgedrungen ist, sondern auch die Praxis zu gestalten weiß.

Die Wirklichkeitsbilder können nun eine wertvolle Ergänzung dadurch erfahren, dass der Lehrer sich über seine persönlichen Erlebnisse bei der Wahl des Themas, bei der Präparation, bei der Durchführung der Aufgabe und bei der nachfolgenden Reflexion äussert. Diese Arbeit würde uns zu einer Psychologie des Lehrenden führen, die bis heute kaum in bescheidensten Anfängen festzustellen ist, die aber zur Vertiefung und wissenschaftlichen Erforschung des Unterrichts unerlässlich erscheint.

In der Wirklichkeitsaufnahme einer Unterrichtsstunde selbst erlangt der Lehrer ein Spiegelbild seiner Tätigkeit, das bei aller Unvollkommenheit allerlei Überraschungen und Anregungen bietet und nicht selten zur Einkehr und zu neuer Vertiefung führt. Andrerseits aber stellt eine solche Aufnahme das Mittel dar, Pläne, Absichten und Vollbringen anschaulicher und vollkommener darzustellen und damit bestimmtere Wirkung zu erzielen, eine Leistung, die nicht nur im Zeichen der Schulreform Bedeutung erlangt, sondern zur Klärung der Schularbeit überhaupt führt: erst für den einzelnen und hernach für immer weitere Kreise.

Scheibner entwickelt seine Ideen in folgenden Aufsätzen:

1. Der arbeitsteilige Klassenunterricht. Arbeitsschule, 28. Jahrg., 1914, S. 1 ff.
2. Eine arbeitsunterrichtliche Naturgeschichtsstunde im Gelände. Arbeitsschule, 29. Jahrg. 1915, S. 129 ff.
3. Die Örtlichkeit des Unterrichts. Ein Beitrag zur beschreibenden Unterrichtslehre. Arbeitsschule 1917, S. 1.
4. Ein rechnerisches Sachgebiet in arbeitsunterrichtlicher Behandlung. Arbeitsschule.
5. Freie Unterrichtsarbeit am naturgeschichtlichen Gegenstand, Text und Bild. Bericht über eine fragenlose Lehrstunde. Arbeitsschule.

War Pestalozzi ein Freimaurer?

Im „Appenzeller Volksfreund“ erschien un längst eine Besprechung der Schrift: „Der Wildhüter von Beckenried“ von J. H. Achermann (Olten 1918). Darin wurde bemerkt, dass in diesem Roman auch etwas für den Freimaurer Pestalozzi abfalle, „der aus nicht gerade lautern Motiven allzu sehr als Pädagoge vergöttert werde“. In dem erwähnten Roman kommt nämlich der Autor auf die Schreckenstage Nidwaldens im Jahr 1798 zu sprechen. Es heisst dort: „Selbst der grosse Menschenfreund Heinrich Pestalozzi gab gerade in dieser Zeit eine Druckschrift heraus, die, von heuchlerischen Augenaufschlägen wimmelnd, zum blutigen Vorgehen gegen Nidwalden netzte. Das Urteil des Geschichtsschreibers Gut: „„Nidwalden errichtet Pestalozzi wahrlich kein Denkmal. Er hat es sich selbst gesetzt, aber eine Schandäule““, findet wohl seine Begründung in folgenden Stellen der genannten Hetzschrift.“ Und nur werden als Beweis einige Sätze aus Pestalozzis Flugschrift „An Helvetiens Volk!“ veröffentlicht.

Gegen den taktlosen Ausfall des Rezensenten gegen Pestalozzi er hoben das St. Galler Tagblatt, die „Volksstimme“ in St. Gallen und das „Anzeige-Blatt“ von Gais Prost, worauf der Rezensent im „Appenzeller Volksfreund“ in folgender Weise erwiderte: „Die angefochtene kritische Bemerkung galt jenen Epigonen, jenen Lobhudlern Pestalozzis, die ihn bis in alle Himmel erhoben. Warum? Pestalozzi stand nicht auf dem Boden des positiven Christentums; er huldigte einer freigeistigen Richtung. Und wegen dieser Richtung ist er der Mann so weiter freigeistiger Kreise geworden. Nicht der Pädagoge ist da gemeint gewesen, sondern der Gegner des wahren Christentums. Wenn Pestalozzi auf dem Boden des gläubigen Christentums gestanden wäre, so wäre sein Ruhm nicht in alle Welt hinausposaunt worden. Oder will vielleicht das „Anzeigeblatt“ den Beweis antreten, dass Pestalozzi kein Freimaurer gewesen?“ Es wird dann noch auf die seiner Zeit viel genannte Schrift von Johann Schwendimann: „Pestalozzi im Lichte der Wahrheit“ (Luzern 1895) hingewiesen, als Beleg für die gegen Pestalozzi erhobenen Anschuldigungen.

Pestalozzi bedarf seines Tuns wegen längst keiner Rechtfertigung mehr. Es gilt aber doch, zur Ehre des Andenkens dieses Menschenfreundes Angriffen, die von gewisser Seite immer und immer erhoben werden, entgegenzutreten und Irrtümer zu berichtigen.

1. War Pestalozzi ein Freimaurer? Pestalozzi hat dem Freimaurerbunde nie angehört; es kann auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden, dass Pestalozzi je in eine Loge aufgenommen oder irgendwelche Beziehungen dieser Art gehabt hat. Pestalozzi war kein Freimaurer; unbewusst hat er aber wohl im Sinn und Geiste der Bestrebungen dieses Bundes gewirkt, indem er sein Leben in uneigennütziger Weise in den Dienst der werktätigen Menschenliebe und der Humanität stellte. Übrigens höre man einmal auf, die Freimaurerei als eine „geheim

Gesellschaft“ oder als einen „Orden“ zu bezeichnen, wie dies von immer derselben Seite in tendenziöser Weise wieder geschieht. Der Freimaurerbund ist kein Geheimbund, wohl aber eine „geschlossene Gesellschaft“; geheim sind weder sein Bestehen, noch seine Geschichte, seine Grundsätze, Bestrebungen und Ziele. Über die Freimaurerei besteht eine umfangreiche und jedermann zugängliche Literatur, die über alle hiefür in Betracht kommenden Fragen eingehend orientiert.

Wie kommt aber Pestalozzi dazu, immer wieder als Freimaurer bezeichnet zu werden? Dies beruht auf einer Verwechslung. Pestalozzi gehörte ganz kurze Zeit dem Illuminatenorden an. Die Illuminaten oder die Erleuchteten waren eine Verbindung, die 1776 von Adam Weishaupt, Professor in Ingolstadt, einem einstigen Jesuitenschüler, gegründet worden war. Weishaupt entwarf die allgemeinen Statuten dieses Ordens und gab ihm anfänglich den Namen Perfektibilisten, d. h. Anhänger des Glaubens an eine fortschreitende Vervollkommenung des Menschengeschlechts; er änderte den Namen später in Illuminaten. Es steht ausser Zweifel, dass die Illuminaten eine rein ethische Gesellschaft verkörperten, deren höchster Zweck der war, ihre Mitglieder nach der ethischen Seite zu fördern und so einen weiten Kreis von Gliedern zu bekommen, von denen jeder wieder an seinem Orte einen veredelnden Einfluss auf seine Umgebung ausüben sollte. Mit dem Freimaurerbund hatte dieser Orden rein nichts zu tun.

Diesem Illuminatenorden, in dem auch Goethe und Herder waren, hat nun Pestalozzi wenige Jahre angehört. Da eine Haupttendenz des Ordens Menschenerziehung, Selbst- und Menschenkenntnis war, so musste eine solche Vereinigung das Interesse des Pädagogen Pestalozzi erregen. Durch wen Pestalozzi zu Anfang der achtziger Jahre in diese Gesellschaft aufgenommen worden war, ist nicht aufgeklärt. Sicher aber ist, dass Pestalozzi dem Orden nur ganz kurze Zeit angehörte, dass er darin keine besondere Rolle spielte, und niemals, wie Schwendemann, gestützt auf eine ganz umhaltbare Ausserung Blochmanns, schreibt, das Haupt des Ordens in den Schweiz war. Es ist rein aus der Luft gegriffen, wenn Schwendemann in seiner Broschüre sich äussert: „Durch die Aufnahme in den Illuminatenorden war seine zukünftige Laufbahn begründet und das Fundament zu seinem Ruhmespade gelegt.“ Aber die Tendenz der Schwendemannschen Schrift wird ja im Vorwort deutlich ausgesprochen: „Pestalozzi, der Logenmann, Rationalist, ist und bleibt die Paräfigur des pädagogischen Jahrhunderts und kann unserer Jugenderziehung niemals zum Vorbilde dienen.“ Pestalozzis Zugehörigkeit zu den Illuminaten hatte für seine Laufbahn durchaus keine Bedeutung. der Illuminatenorden wurde am 1. Mai 1776 gegründet, Pestalozzi ist ihm, wie schon erwähnt, zu Anfang der achtziger Jahre beigetreten; am 2. Mai 1785 wurde der Orden aufgelöst. Pestalozzi aber hatte sich schon vorher zurückgezogen; er war enttäuscht. Er fand in dieser in der Schweiz ohnehin nur unbedeutenden Vereinigung nicht die Hilfe und Stütze für die Verwirklichung seiner Erziehungspläne, wie er gehofft hatte. So verhält es sich nach einwandfreien, zeitgenössischen Quellen mit dem vermeintlichen „Freimaurertum“ Pestalozzis.

2. War Pestalozzi ein Gegner des wahren Christentums? Während sich die einen bemühten, Pestalozzi als tief religiöse Natur und überzeugten Anhänger des Christentums zu schildern, wollen andere den Nachweis erbracht haben, dass Pestalozzi ein Antichrist, ein Gegner des positiven Christentums gewesen sei. Wenn man allerdings kritiklos Äusserungen Pestalozzis zusammenstellt, so ist es leicht möglich, für die eine, wie für die andere Behauptung Anhaltspunkte zu finden. Beides kann aber nicht zugleich richtig sein. Würde Pestalozzi freilich so viel gelesen wie zitiert, so könnten so schiefen Urteile nicht entstehen. Man lese einmal Pestalozzis religiöse Schriften: „Blicke auf Christus und seine Lehre“; „Bausteine zum christlichen Religionsunterricht“; „Noch etwas über Jesus Christus“; „Bemerkungen zum christlichen Unterricht“; „Religiöse Bildung des Armen“; „Religiöseität meiner Erziehungsideen“, und man wird nicht im Zweifel sein, dass hier tief religiöse,

christliche Gedanken vorliegen. Pestalozzi anerkannte durchaus die sittliche Kraft, die im Prinzip der Liebe im Christentum liegt und war sich des bleibenden und unersetzlichen Wertes der Religion für alle wahrhaft menschliche Bildung wohl bewusst; aber bei ihm handelt es sich immer mehr um eine Religion des Herzens und der Tat, nicht aber um eine Religion blosser Worte. Was er bekämpft, das ist die „kalte Wortreligion“, den geistlosen Katechismusunterricht jener Zeit, das bloße „Maulbrauchen“ bei der religiösen Erziehung. Pestalozzi ist aber überzeugt, dass das Menschen geschlecht eines Glaubens bedarf, da „der Mensch in den Erfahrungen seiner Sinnlichkeit nicht genug Beweggründe findet, sich allein dem zu unterziehen, was sein Pflichtleben von ihm fordert“.

3. Pestalozzi ein Mitschuldiger der Schreckenstage in Nidwalden! Durch seine Flugschrift „An Helvetiens Volk!“ soll Pestalozzi nach Geschichtschreiber Gut und nach der Schilderung Achermanns im „Wildäuter von Beckenried“ ein Mitschuldiger der Schreckenstage in Nidwalden sein. Aber in jenem Aufruf spricht Pestalozzi nur davon, dass man sich genötigt sehen werde, die „unverbesserlichen Landaufwiegler und Landesverräte“ zur Verantwortung zu ziehen. Nach Pestalozzi ist eben die Aufwiegung in Nidwalden nichts anderes als das „Machwerk geistlicher und weltlicher kleiner Intriganten“. „Ihr Nidwalder ließt euch von Menschen gängeln, die in der einen Hand für euch den Rosenkranz, in der andern für sich Voltaire hatten. Diese schlechten Menschen arbeiteten öffentlich daran, den Krieg in unser Land zu ziehen.“ Diese Stellen werden von gewisser Seite freilich nicht zitiert, sondern es werden aus Pestalozzis Flugschrift tendenziös einige Sätze zusammengestellt, die den Eindruck erwecken sollen, als hätte er zum blutigen Einschreiten in Nidwalden gehetzt.

Die objektive, wissenschaftliche Forschung hat das Bild Pestalozzis längst klar gezeichnet; es kann durch tendenziöse Anschuldigungen nicht entstellt werden. -r.

Glarner Konferenz.

Die glarnerische Lehrerschaft ist zu einer ausserordentlichen Versammlung nach Schwanden einberufen worden (8. März). Wegen des Versammlungsverbots hatte im Spätherbst 1918 der Vorstand die Eingabe betreffend Beoldungsgebet nur mit Zuzug der vier Referenten verfasst und der Erziehungsdirektion übermittelt; ebenso richtete er, nachdem der Regierungsrat seine Anträge festgesetzt hatte, eine gedruckte Zuschrift an die landrätliche Kommission, worin die Anträge unserer Eingabe neuerdings begründet wurden. Die zahlreich versammelte Lehrerschaft verdankte in erster Linie das anerkennenswerte, rasche Vorgehen des Vorstandes. Sodann wurde unter der Leitung unseres Präsidenten, Hrn. Emil Zweifel, zu den einzelnen Hauptpunkten der Vorlage, wie sie die landrätliche Kommission zuhanden des Landrates aufgestellt hat, Stellung genommen: 1. Grundgehalt. Eingabe der Lehrerschaft: Primarlehrer 3600 Fr., Sekundarlehrer 4500 Fr. Kommissionsvorschlag: 3300 und 4300 Fr. (an ungeteilten Sekundarschulen 4500 Fr.). Beschluss: Festhalten an unserer Eingabe; für Primarlehrer an ungeteilten Schulen 200 Fr. mehr. 2. Dienstalterszulagen. Eingabe 1200 Fr. nach 12 Jahren; Kommission: 1200 Fr. nach 18 Jahren. Beschluss: Festhalten an unserer Eingabe. 3. Rücktrittsgehalte. Eingabe: Prozentual bis 50% nach 40 Dienstjahren. Kommission: Nach 25 Dienstjahren mindestens einen Drittel der zuletzt bezogenen gesetzlichen Beoldung (Grundgehalt und staatl. Dienstalterszulage). Beschluss: Zustimmung zum Kommissionsvorschlag mit der Abänderung, dass zum Bezug des Rücktrittsgehaltes nicht erst das 65. Altersjahr, sondern das 60. Altersjahr oder 40 Dienstjahre berechtigen sollen. (Invalidität selbstverständlich schon früher.) 4. Besoldungsnachgenuss. Eingabe: In allen Fällen ein halbes Jahr. Kommission: Bei weniger als 15 Dienstjahren für ein Vierteljahr, bei 15 und mehr Dienstjahren für ein halbes Jahr. Beschluss: Zustimmung zum Kommissionsvorschlag. 5. Stellver-

treter. Eingabe und Kommissionsvorschlag decken sich: 80 Fr. die Schulwoche für Primarlehrer, 100 Fr. für Sek.-Lehrer. 6. Auszahlung. Eingabe: Leistungen des Staates direkt an die Lehrer, Leistungen der Schulgemeinden durch die betreffenden Verwaltungen. Kommission: Alle Leistungen durch die Gemeinde-Schulverwaltungen. Mit Mehrheit wird letzteres beschlossen.

Der Vorsitzende legt jedem einzelnen nahe, was nun zu tun sei: Rücksprache mit den Mitgliedern des Landrates, stille Arbeit im engen Kreise, Verständnis für soziale Bestrebungen, treue Arbeit in der Schule usw. Neuerdings wird gewarnt vor Zersplitterung in der Presse; unser Pressbureau — HH. Bühler, Zweifel und Dürst — wird zum Rechten sehen; Beiträge von Mitgliedern werden gern berücksichtigt. — Hr. Zweifel gedachte noch der seit der letzten ordentlichen Konferenz verstorbenen sieben Lehrer mit warmen Worten des Andenkens; an der nächsten Versammlung wird er ihren Lebensgang schildern. i.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich wird Hr. Dr. A. Speiser, z. Z. a. o. Professor der Mathematik, zum ordentlichen Professor, Hr. Dr. O. Waser, z. Z. Titularprofessor, zum a. o. Professor der Archäologie ernannt.

Besoldungserhöhungen und **Teuerungszulagen**, Kanton Zürich: Oberrieden, Pr.- und S.-L. G.-Z. von 1000 bis 1800 Fr. Adliswil, G.-Z. für Pr.- und S.-L. 900—1700 Fr., wie bisher, Wohnungentsch. 800 Fr.; Arb.-L. 350 Fr. (9. März). Uetikon a. S. G.-Z. für Pr.-L. 400 bis 1500 Fr. z. Z. also den Höchstbetrag, Sek.-L., der den ausserordentl. Staatsbeitrag von 500 Fr. an ungeteilte Schulen verliert, 2000 Fr. Veltheim, Antrag der Schulpflegen G.-Z. für Pr.- und S.-L. 1000—2400 Fr.; Arb.-Lehrerinnen 10 Fr. auf die Jahresstunde. — Kt. Schwyz: Freienbach, B.-E. auf 2400 Fr., Rekrutenvorschule 200 Fr., Organisten-, gehalt von 400 auf 600 Fr., Lehrschwestern B.-E. von 100 Fr. für drei Lehrer T.-Z. von 600 Fr., sofern der Kanton daran wieder 50% leistet. — Kt. Glarus, Antrag des Landrates Min. 3500 Fr. für Pr.-L. — Kt. Solothurn, Antrag der Regierung, für Pr.-L. 3200, Pr.-Ln. 2900, Bez.-L. 4200 Fr.

Aargau. Aus dem Konferenzleben. In der Bezirkskonferenz Baden (30. Jan.) gestaltete Hr. Siegrist seine Erfahrungen als Schulinspektor zu einem anregend-leitern Spiegel für die Konferenzteilnehmer. Vor der Konferenz Aarau entwickelte Hr. Prof. Hirt ein wirtschaftlich interessantes Zeitbild, indem er über Krieg und Geld sprach. Methodisch praktische und eizieherisch nachdenklich stimmende Betrachtungen bot Hr. Simmen mit dem Vortrag über Ziel und Methode der Erziehung in der Schule. Mitberührt wurde dabei das Ausscheiden des Religionsunterrichtes, der an die kirchlichen Organe übergehen soll. In der Konferenz Lenzburg (6. Febr. in Seon) führte Hr. Dr. Steiner sein Wanderreferat über die Untersuchung der neueintretenden Schüler zu Ende, das der gesamten aarg. Lehrerschaft Wert und Nutzen der gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler erschloss. Die Absenzen, ihre Ursachen und Folgen besprach die Konferenz Zurzach (6. Febr. in Tegerfelden), vor der die Schulinspektoren Schuepp und Burkart referierten.

— Die Staatsbeiträge an die Teuerungszulagen der Gemeinden (50%, Beschluss des Gr. Rates vom 12. September 1918) belaufen sich im ganzen Kanton auf 334,353 Fr. (Lehrer 220,128 Fr., Kinder-Z. 114,225 Fr.).

Appenzell A.-Rh. Die Konferenz für Schwachsinnigenbildung (Kaufm. Vereinshaus St. Gallen, 15. Febr.) war zahlreich besucht. Eingehend beleuchtete Hr. Prof. Dr. Nef die lebhafte wissenschaftliche Forscherarbeit bedeutender Psychologen auf dem Gebiete der Intelligenzprüfung nach der Methode Binet-Simon, ihre Ergebnisse und die Reformvorschläge. Erfahrungsbepiele sowie Testprüfungen mit Schülern bildeten eine willkommene Ergänzung zu den Ausführungen. Eine anregende und lebhafte Diskussion, von den HH. Inspektor Scherrer, Prof. Dr. Wohnlich und Frl. Leonie Jenny benutzt, setzte ein. Hr. Dr. Wohnlich berichtete über

Beobachtungen und Erfahrungen mit einer Intelligenzprüfung, die er mit der 1. Gymnasialklasse in Trogen durchführte und auch auf seine Kollegen anregend wirkte. Auf Antrag von Hrn. Prof. Dr. Nef wurde ein Arbeitsausschuss aus Hrn. Inspektor Scherrer, Lehrer Bühler in Bühler, Frl. L. Jenny, Heiden, gewählt, um Lehrern bei Intelligenzprüfungen sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht beizustehen, wozu auch Hr. Prof. Dr. Nef seine Mitarbeit zusicherte. Die vielseitigen Belehrungen und Anregungen werden nicht verfehlt, die Freunde der Intelligenzprüfung zu neuem Studium und Prüfung anzuregen. Lehrer und Schüler werden nur Gewinn daraus ziehen. d. b.

Genève. Le projet de loi sur les allocations de renchérissement dont je vous ai parlé dans le numéro 7 de la S. L. Z., a été discuté par le Grand Conseil dans ses séances du 19 et 22 février. Il a finalement adopté les modifications apportées par la commission. L'allocation sera donc de 75 frs. par mois, plus 20 frs. pour les fonctionnaires mariés et 10 frs. pour les célibataires qui ont charge de famille (parents, frères ou sœurs), plus 20 frs. par enfant au-dessous de 18 ans. Elle est accordée pour l'année entière. C'est donc une petite amélioration du projet primitif, mais qui est toujours loin d'atteindre les allocations fédérales. La clause d'urgence, proposée par la commission, a été rejetée; espérons cependant que le référendum ne sera pas demandé. — De la discussion, nous ne relevons qu'un point concernant spécialement le corps enseignant. Un député a émis l'opinion que bon nombre de professeurs peuvent augmenter leurs revenus par des occupations particulières. C'est un point de vue contre lequel il faut protester énergiquement. L'Etat doit payer tous les membres du corps enseignant de tel façon qu'ils ne soient pas obligés de gagner davantage par des occupations particulières pour vivre honorablement. C'est l'école la première qui en souffrira, quand un maître, par des soucis économiques, est forcé de partager ses forces et son temps entre son enseignement officiel et une occupation particulière. O. H.

Graubünden. Das Bündner Volk hat gesprochen. Mit 11,000 Ja gegen 5000 Nein wurde den 400 Fr. Teuerungszulagen an die Volksschullehrer zugestimmt. Das Vertrauen, das die Lehrer in das Volk setzten, war gerechtfertigt. In Lehrerkreisen hat man sich mit Recht darob aufgehalten, dass von führenden Staatsmännern die Bescheinigung der Forderungen immer damit begründet wird, das Volk wolle nicht, man fürchte die Abstimmung. Und doch hat das Bündner Volk seit mehr als 25 Jahren unseres Wissens keine Vorlage, die auf Besserstellung der Lehrer abzielte, verworfen. Man muss das Volk nur aufklären über die Notwendigkeit der Begehren. Diesmal ist in dieser Hinsicht Erfreuliches geschehen. Die politischen Parteien haben die Sache an ihren Tagungen besprochen und empfohlen. An der freisinnigen Parteiversammlung in Chur sprach der Erziehungschef, Hr. Nat.-Rat Walser. Er empfahl die Vorlage warm zur Annahme, indem er in treffenden Erörterungen auf die Bedeutung der Schule und des Lehrerstandes hinwies, den er den wichtigsten nannte. Auch anderwärts im Lande sprach er für die Besserstellung der Lehrer an Volksversammlungen. Ebenso referierte unser Vereinspräsident, Hr. Seminardirektor Conrad, an mehreren Versammlungen in seiner Heimat Davos. Auch anderwärts sorgte man für kräftige Propaganda. Ich kann nicht alles aufzählen. Auch in der Presse ist viel für Aufklärung getan worden. Das Ergebnis zeigt mancherorts den Erfolg in grossen, fast einstimmigen Annahmen. An andern Orten fielen die Belehrungen nicht auf fruchtbare Land. Grosse und reiche Gemeinden lieferten ansehnliche Neinsager, die Hälfte und mehr. Darunter sind Ortschaften, die man gewohnheitsmäßig zu den fortschrittlichen zählt, während sie in Wirklichkeit das gerade Gegenteil sind. In anderen Gemeinden muss man nach besondern Gründen suchen, die entweder im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Lehrerschaft oder in der ökonomischen Lage der letztern zu liegen scheinen; wer kann das genau feststellen? Andere Stimmende mögen die Stellung der Lehrer nach ihrer eigenen finanziellen Lage beurteilen, und wieder andere werden verärgert sein.

So wird behauptet, die kräftige, entschiedene Stellungnahme der Lehrer, namentlich die Sprache mancher Redner in Tiefenkastel, sei verurteilt worden. Wir sind der Ansicht, es habe nichts geschadet, dass sich die Lehrer energisch für ihre Sache wehrten. Es gibt Leute, die für ihr Nein immer eine Entschuldigung haben. Aber „du sagst vergebens viel, um zu versagen, der andere höret immer nur das Nein“. Wir wollen nicht mehr lange mit dem Volke und seinen Vertretern rechnen, sondern allen danken, die zur Annahme der Vorlage ihren Teil beigetragen haben, und mit neuem Mut an der alten Aufgabe weiter wirken.

H.

Neuenburg. In der Februar-Session hat der Grossen Rat das Gesetz über die Mittelschulen (*l'enseignement scolaire*) in zweifacher Lesung durchberaten. Der Hauptstreit geht um die Zentralisation, der sich die einzelnen Orte mit Mittelschulen und Lehrerbildungsklassen widersetzen. Das Ergebnis wird auf der Mittellinie liegen. Im Lehrplan wurden Wirtschaftslehre (notions d'économie politique) mit 43 gegen 29 Stimmen und Schreibunterricht (32 g. 30) gestrichen. Eine Reihe von Artikeln wurde an die Kommission zurückgewiesen (25. Febr.). Nach beendetem Beratung werden wir auf das Gesetz zurückkommen. — Mit 51 gegen 36 Stimmen hat sich der Grossen Rat grundsätzlich für das Frauenstimmrecht ausgesprochen.

St. Gallen. ⊙ Die Ersatzwahl für den verstorbenen. Erziehungsrat Dr. Real hat im Kanton St. Gallen grosse politische Wellen geworfen. Die Freisinnigen beanspruchten den Sitz wieder für sich, während auch die Konservativen unter Hinweis auf die Ergebnisse der letzten Grossratswahlen ein Anrecht auf den bisherigen freisinnigen Sitz glaubten geltend machen zu müssen. Da eine jüngst zu vergebende Kantonsrichterstelle entgegen einer Vereinbarung der drei Linksparteien nicht durch einen Sozialdemokraten besetzt wurde, verlangte auch diese Partei den freigewordenen Erziehungsratssitz und portierte als ihren Kandidaten Hrn. Hardegger, Lehrer in St. Gallen. Die freisinnig-demokratische Grossratsfraktion entschied sich für die Besetzung durch einen aktiven Lehrer und überliess der Lehrerschaft die Aufstellung einer geeigneten Kandidatur. Aus Lehrerkreisen wurde der Präsident des städtischen Lehrervereins, Hr. Sekundarlehrer Brunner, St. Gallen, portiert. Die Konservativen nannten den Uznacher Arzt Dr. Mäder als ihrem Kandidaten. Ob sie in letzter Stunde ebenfalls mit einer Lehrerkandidatur aufrückten, ist uns zur Stunde nicht bekannt. Alle hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirt, d. h. im vorliegenden Falle ohne den Regierungsrat gemacht, der die Wahlbehörde für den Erziehungsrat ist. Der Regierungsrat wählte am 11. März Hrn. Dr. Karl Bürke, Professor an der Handels hochschule, einen konzilianten Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei, der sich für den Posten eines Erziehungsrates vorzüglich eignet. In verschiedenen Kreisen der Linksparteien hätte man allerdings im Hinblick auf die heutige Zusammensetzung des Erziehungsrates eine etwas stärker ausgeprägte Kampfnatur gewünscht. In freisinnigen Kreisen wird man es lebhaft begrüssen, dass der bisherige 5. Erziehungsratssitz der freisinnigen Partei erhalten blieb. Angenehm berührte es, dass die freisinnige Partei sich endlich für eine Lehrerkandidatur entschied. Noch angenehmer hätte es berührt, wenn sie das schon früher bei einer unbestrittenen Wahl getan hätte. Nach wie vor ist also die aktive st. gallische Volksschullehrerschaft von einer Vertretung in unserer obersten Erziehungsbehörde ausgeschlossen.

Thurgau. Die Delegiertenversammlung der Sektion Thurgau hat beschlossen, mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen und die Sektionsversammlung auf den Monat April zu verschieben. Vielleicht treten unterdessen doch etwas günstigere Fahrplanverhältnisse ein. Als Versammlungsort wurde Weinfelden bestimmt.

-d-

Wallis. Der Grossen Rat hat das Lehrerbesoldungsgesetz durchberaten (17. Febr.) und für die Volksabstimmung bereit gestellt. Die Monatsbesoldung eines Lehrers beträgt 200 Fr., einer Lehrerin 180 Fr. 1. Wer das Lehrerpatent des Kantons oder ein gleichwertiges, anerkanntes

Patent besitzt erhält nach fünf Jahren eine monatliche Zulage von 30 Fr. und nach zehn Dienstjahren im Kanton von 45 Fr. Diese Zulage ersetzt die Prämie von 80 und 120 Fr., die bis dahin den Lehrern bei guten Leistungen und gutem Verhalten zukam. 2. Lehrkräfte, die ausserhalb ihres Wohnorts amten, haben Anspruch auf eine anständig möblierte Wohnung (logement convenablement meublé = ein Zimmer oder ganze Wohnung?) und vier st. Holz (oder Brennmaterial), sowie auf eine Ergänzungszulage von 25 Fr. Das Logis ist nur bewilligt für die Dauer des Schulkurses. 3. Ein Lehrer, der neben der Primarschule einen Fortbildungskurs leitet, erhält eine besondere Entschädigung von 220 Fr., wenn der Kurs mehr als zehn Schüler zählt, und 180 Fr. bei weniger als 11 Schülern. Die Führung eines Rekrutenkurses wird mit 180 Fr. entschädigt. 4. Ein Lehrer, der nur Fortbildungskurse leitet, bezieht im Monat 260 Fr. und 30 bzw. 45 Fr. Zulage nach 5 und 10 Dienstjahren. 5. Arbeitslehrerinnen erhalten (für drei Nachmittage zu drei Stunden) 40 Fr. im Monat. 6. In die Besoldung sollten sich nach dem Antrag der Kommission Gemeinde und Staat zu zwei und einem Drittel teilen. Auf Antrag Dr. Loretan aber wird, entgegen der Verwahrung des Finanzministers Dr. H. Seiler, vom Grossen Rat mit 55 Stimmen beschlossen, dass Gemeinde und Staat je die Hälfte bezahlen, was kleinen Gemeinden noch schwer genug fallen wird.

(Nach d. Gaz. du Val.)

Zürich. Im Kantonsrat (3. März) begründete Hr. Hirzel, Wetzikon, die Oberländer-Motion, nach der die Regierung zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen hat, „ob nicht die kantonalen Mittelschulen auszubauen seien, so dass auch in andern Kantonsteilen solche Schulen errichtet werden und im besondern, ob nicht im Oberland eine kantonale Mittelschule errichtet werden soll“. Der Besuch der Kantonsschule ist für Schüler vom Lande erschwert durch Kosten und zu frühe Entfremdung vom Elternhaus. Die Schule in Zürich ist überfüllt, wie anderwärts ist Dezentralisation geboten, im Oberland sind die Grundlagen für eine volle Mittelschule gegeben. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mousson lehnt die Motion in der bindenden Form namens der Regierung ab, es bestehet schon ein Postulat (1907) zur Revision des Unterrichtsgesetzes; diese werde durch die Motion beeinträchtigt, nicht eine Parallelklasse wäre an der Kantonsschule weniger zu führen; in einer Mittelschule des Oberlandes käme ein Schüler nur für die Lehrerbesoldung auf 5000 Fr. zu stehen, eine Scheidung der Schüler von Stadt und Land wäre zudem nicht gut. Unterstützt wird die Motion von Hrn. Gattiker, Richterswil, und Hrn. Hardmeier, Uster, der in etwelcher Abänderung der Motion die Regierung einladen will, „im Zusammenhang mit dem Postulat von 1907 und der Revision des Unterrichtsgesetzes auch die Frage zu prüfen, ob die kant. Mittelschulen in dem Sinne ausgebaut werden könnten, dass auch auf der Landschaft solche Schulen errichtet werden“. Hr. Dr. Vetter hat eine andere Aufnahme der Motion durch die Regierung erwartet, kleinere Anstalten arbeiten erzieherisch besser, viele Kantschüler gehen darum in andere Kantone oder an Privatanstalten, die Landschaft wünscht mehr Gelegenheit für die weitere Schulung ihrer Jugend. Während Hr. Pfister, Winterthur, die Ansicht des Erziehungsdirektors teilt, ist Hr. Pflüger für die Einheitsschule von 8 Jahren und den Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule. Vertreter der Landschaft, die HH. Peter, Pfäffikon, Weber in Kempten und Meyer-Rusca, Bülach, sprechen für die motion; Mr. Dr. Gasser, Winterthur, wünscht, dass die Mittelschulfrage unabhängig von der Revision des Unterrichtsgesetzes geprüft werde. Nachdem in der Motion Hirzel der letzte Satz, der von einer kant. Mittelschule im Oberland spricht, fallen gelassen worden ist, wird sie mit 112 Stimmen gegen 33 Stimmen (Antrag Hardmeier) angenommen. Die Motion geht also dahin, es sei zu prüfen, ob nicht die kantonalen Mittelschulen auszubauen seien, so dass auch in andern Kantonsteilen solche Schulen zu errichten wären.“ — Ohne Widerspruch wurde die Vereinigung der Schulgemeinde Eschenmosen mit Bülach (Staat betrag 5000 Fr.) zugestimmt; ebenso dem Antrag der Regierung auf

Errichtung von Besserungsanstalten für minderjährige weibliche Personen — eine böse Notwendigkeit.

— Aus der Zentralschulpflege (6. März). Die Behörde besuchte am 27. Februar unter Führung von Dir. Altherr die Ausstellung Stoffdrucke und Batiks im Kunstgewerbemuseum und besichtigte nachher die Schulwerkstätten für Lithographie, Buchbinderei, Setzerei und Buchdruckerei, sowie die Lehrwerkstätte für Schreiner an der Flössergasse. — Dem Stadtrate wird zuhanden des Grossen Stadtrates beantragt, auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zwei Sprachheilklassen zu errichten. — Als Leiterin der Waldschule wird auf eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren Marie Stettler bestätigt; als Hülfsvikarin für den nächsten Sommer wird Emma Vogt angestellt. — Als Lehrerinnen für Kleidermachen werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren mit teilweiser Beschäftigung an der Gewerbeschule gewählt: Luise Fauer und Mina Ebener. — Der Lehrplan der Abteilung für Frauenberufe und hauswirtschaftliche Fächer der Gewerbeschule wird genehmigt. — Dem Stadtrate wird zuhanden des Grossen Stadtrates beantragt, dem Präsidenten der Kreisschulpflege III zur Entlastung von Bureaugeschäften einen Kanzleisekretär beizugeben. — Der Bericht der Kommission für Ferienversorgung im Jahre 1918 wird abgenommen und der Kommission für das Jahr 1919 ein Beitrag von 6000 Fr. zugesichert.

— Am 16. März hat die Stadt Zürich über die Teuerungszulagen an die oberen Beamten und Lehrer der Gewerbe- und Töchterschule abzustimmen (Referendumsbegehren), die im Herbst übergangen worden waren. Der Entscheid über die Vorlage ist sachlich, namentlich aber als Vorbedeutung für die kommende Neuordnung der Besoldungen wichtig und die Annahme sehr erwünscht.

— Kurs im Arbeitsprinzip. Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet im laufenden Jahre, die Genehmigung der Generalversammlung und die Subventionierung durch die Behörden vorbehaltend, einen Kurs in der Einführung in das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe der Volksschule (1. bis 3. Schuljahr). Der Kurs ist unentgeltlich und soll in Zürich stattfinden. Die Kurszeit erstreckt sich auf das Sommersemester in der Weise, dass jede Woche (Mittwoch oder Samstag) ein Nachmittag zu vier Arbeitsstunden und vier Tage der Sommer- oder Herbstferien in Aussicht genommen werden. Anmeldungen nimmt bis zum 5. April entgegen der Präsident des Vereines, Herr U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur.

Totentafel. Anfangs Februar erlag der Grippe Hr. Ludwig Bucher, Lehrer in Escholzmatte, geb. 1852, nach dem Austritt aus dem Seminar Hitzkirch 1873 Lehrer in Mosen am Hallwilersee, dann in Senn-Escholzmatte und seit 1880 an der Primarschule Escholzmatte. Viel trug Hr. Bucher als guter Violinspieler und Tenorsänger mit seiner ebenfalls musikalischen Gattin zur Hebung des geselligen Lebens in Escholzmatte bei, das sich in Gesang und Volkstheater stets hervortat. Im Dienst der weiteren Öffentlichkeit stand er als Friedensrichter und Mitglied des Bezirksgerichts Escholzmatte. J. Sch. — 21. Febr. In Zürich Hr. Karl Billeter, geb. 1849 in Männedorf, von 1869 bis 1910 Lehrer in Wollishofen (Zürich 2). In den ersten Jahren amtete er noch als Vorsänger in der Kirche. Er war ein stiller, fleissiger Lehrer, der sich auch um die Förderung des Gesanges und Turnens seiner Gemeinde bemühte. — 12. Febr. In Bergmeilen Hr. J. Schlumpf, von 1865 bis 1914 Lehrer in Bergmeilen, eine kernhafte, mitunter etwas rauhe Gestalt, als Lehrer, Leiter des Männerchors, des Rettungskorps, Förderer des landwirtschaftlichen Vereins, um seine Gemeinde ein viel verdienter und geachteter Mann und Bürger. — 27. Febr. In Urdorf erlag, erst 24 Jahre alt, Hr. Fritz Flückiger der Grippe. Seine Jugendzeit verlebte er in Zürich. Nachdem er kurze Zeit in Marthalen geamtet, kam er 1916 an die Schule von Urdorf. Fritz Flückiger versprach eine reiche Zukunft. Als trefflicher Mathematiker hatte er die Absicht, sich nach dieser Seite hin weiterzubilden. Den guten Turner, den Freund der Musik und den lieben, seelenguten jungen Menschen werden alle, die ihn näher gekannt haben, nie vergessen. T. —

Zug. Im schweizer. Landerziehungsheim Zugberg starb an Grippe-Lungenentzündung, erst 27 Jahre alt, Hr. Dr. Joh. Bächer, Lehrer der Naturwissenschaften. Dr. Bächer von Oberlunkhofen, Kt. Aargau, war ein frohmüfiger, idealer Mensch, ausgestattet mit den schönsten Gaben eines Jugendbildners. Das Heim verliert in dem allzu früh Dahingeschiedenen einen vortrefflichen Mitarbeiter und einen Freund von goldenem Charakter. — Von Bern kommt die Kunde von dem Hinschied des Hrn. Oberlehrers J. Reist. (Nekr. f.) — In Langnau i. E. erlag Hr. Paul Schüpbach, 42 Jahre alt, der Grippe; seit 20 Jahren Lehrer an der Mittelschule. — Als Glied der Studentenwehr fiel in Berlin den Spartakusunruhen zum Opfer Hr. Dr. A. Banderet von Neuenburg, vor Neujahr 1918 Lehrer in Glarissegg.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Zentralvorstand. Sitzung den 8. März 1919, 3 Uhr, in Olten. Anwesend der Präsident, Frl. Martig und die HH. Ineichen, Niggli, Wetter, Wittwer, sowie Hr. E. Walter, der an Stelle von Hrn. Aeppli mit der Aufsicht über die Krankenkasse betraut worden ist. 1. Der Präsident begrüßt Hrn. Walter, der sich für die Geschäfte der Krankenkasse zur Verfügung gestellt hat. 2. Die Rechnung der S. L. Z. für 1918 weist infolge der Teuerungs- und Papierpreiszuschläge ein sehr bedeutendes Defizit auf, das Unterhandlungen mit der Offizin, aber auch für 1919 Massnahmen (Beschränkung der Seitenzahl und der Beilagen, Erhöhung des Abonnements) erfordert. Der leitende Ausschuss erhält Wegeleitung für die Unterhandlungen mit der Druckerei und die Vorbereitung der Vorschläge zur Deckung des Defizits für 1918, sowie der Beschlüsse für das laufende Jahr. 3. Die Zahl der Mitglieder der Krankenkasse beträgt bis zum 1. Febr. 800. Die Eintragung ins Handelsregister kann erst erfolgen, wenn der Vorstand definitiv gewählt ist. Der Abschluss der Verträge mit den kantonalen Ärztegesellschaften verzögert sich leider wegen der Inanspruchnahme der Ärzte durch die Grippe und der Bemühungen zur Erhöhung der ärztl. Taxansätze. 5. Die Delegiertenversammlung wird auf die Woche (Mittwoch) nach Ostern in Aussicht genommen. Neben der Bundessubvention wird die Stellung der Lehrerschaft zur Verfassungsrevision zur Sprache kommen; im übrigen wird die Tagung geschäftlicher Natur sein (Rechnung, Jahresbericht, Vorstandswahlen). 6. Die Schweiz. Unfallversicherung hat die Prämienansätze für die freiwillige Versicherung gegen Unfall noch nicht vorbereitet. 7. Die Anregung, eine Lehrer-Altersversicherungskasse zu schaffen, wird im Zusammenhang mit der schweiz. Alters- und Invalidenversicherung zu prüfen sein. 8. Haftpflichtansprüche, die von Unfällen beim Schlitteln herrühren, machen eine grundsätzliche Entscheidung nötig, wofür die von den Erziehungsdirektionen geübte Auffassung festzustellen ist.

Kurunterstützungskasse. Gesuche um Beiträge an Kurkosten sind an das Sekretariat oder die Sektionsvorstände einzureichen. Die Ausweiskarte mit den Taxavergünstigungen, die wieder zuvorkommend gewährt werden sind, ist im Druck und wird in Bälde zur Versendung gelangen. Wir bitten frühere Mitglieder, die Nachnahme einzulösen und neue Mitglieder zu werben. Der Ertrag der Karte kommt der Krankenkasse des Vereins zugute, welche die Hilfe bitter nötig haben wird. Bestellungen auf die Ausweiskarte gefl. an Frl. Cl. Walt, Lehrerin, Thal, St. Gallen oder an das Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum, Zürich 1, Schipfe 32.

Die Kommission.
Wir ersuchen die Vorstände der Sektionen und Ortsvereine, d'r Frage, ob Kinder von Wiener Lehrern in Lehrerfamilien Aufnahme finden, nahe zu treten. D. L. A.

Was ich selber leisten kann, muss zu tun mir eine Ehrensache sein.
(K. A. D. L. Zt.)

Kleine Mitteilungen

Rücktritte. Hr. U. Gysler, Pr.-L., Zch. 6, Hr. J. Sc aad, Sek.-L. und K. Schwyzer, S.-L., Zürich 7, Hr. E. Walser, Pr.-L., Zürich 8, mit 51, 46, 49 und 54 Dienstjahren. — Hr. Joach. Dürst, Pr.-L. in Glarus nach 44 Dienstjahren.

Vergabungen. Aus Freude über die Annahme des thurgauischen Lehrerbildungsgesetzes schenkte ein ungenannter sein wollender Gönner in Weinfelden der thurgauischen Lehrerstiftung 500 Fr. Besten Dank dem früheren Kollegen auch auf diesem Wege! A. Th. — Hr. Dr. Branger, Davos, der Schulbibliothek 1000 Fr. zum Andenken an seinen Vater.

Jubiläum der fünfzig Dienstjahre: Hr. J. Kern, in Henau, der 47 Jahre in dieser Gemeinde wirkte.

Die Vereinigung ehemaliger Knaben-Sekundarschüler der Stadt Bern hat das Hotel Waldegg auf Battenberg (40,000 Fr.) für ein Ferienheim der Sekundarschule erworben.

Der deutsche Lehrerverein begründet in einer Eingabe an die Nationalversammlung eine Bestimmung in der Reichsverfassung, dass für das öffentliche Bildungswesen Grundsätze aufgestellt werden, denen die einzelstaatlichen Vorschriften entsprechen müssen.

In Bayern ist der Kultusminister Hoffmann durch den Brandenburger Niekisch ersetzt worden, der durch die Soldatenräte hinaufgekommen ist und noch schärfster gegen den Religionsunterricht vorgehen und den Rückschlag beschleunigen wird.

Im Kanton Schwyz gehen die nicht bezahlten Rekrutenvorschulen zurück.

Für das „bessere Britannien“, auf das jeder Brite heute hofft, stiftete jüngst ein Geber eine Million Pfund zu Erziehungszwecken: Bildung der reifern Jugend und Arbeiter, Stipendien an Fortbildungsschüler, Förderung des Fremdsprachenstudiums, wobei junge Leute des Kaufmannstandes besonders zu bedenken seien, Hebung der Frauenbildung durch Frauenschulen, Errichtung einer Handelsfakultät an der Universität London. Der Eifer des englischen Unterrichtsministers wirkt. b.

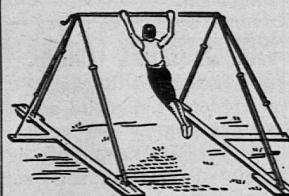


Wer nervös ist,

sich leicht ermüdet fühlt oder sonst irgendwie unter schwachen Nerven zu leiden hat, wer anstrengt tätig, überarbeitet oder Grippe-Rekonvaleszent ist und einer Auffrischung bedarf, mache eine Kur mit Biomalz. Biomalz ist kein künstliches, chemisches Präparat, sondern ein aus edlem Gerstenmalz gewonnener natürlicher Extrakt mit Nährsalzen. — Ueberall käuflich, auch in Konsumvereinen. — Tägliche Ausgabe ca. 40 Cts.

147a

Telephon Nr. 76



Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

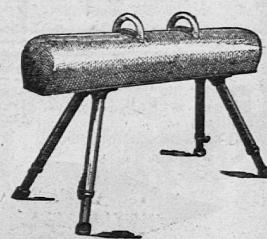
Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

57a

Erstes Spezialgeschäft dieser Branche

Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme

Goldene Medaille Bern 1914



Illustrierte Kataloge und Preiscourants zu Diensten.

Sek.-Schule Schlieren b. Zürich.

Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch Erziehungsrat und Schulgemeinde soll auf Beginn des neuen Schuljahres 19/20 an unserer Schule eine neue (dritte) Lehrstelle eröffnet werden. Die Revision der Gemeindezulage steht bevor. Die bisherige Zulage beträgt 800—1600 Fr.; auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet, ausserdem zwei Studienjahre; die Wohnungsentschädigung ist 1050 Fr. — Bewerber math.-naturwissenschaftlicher Richtung können nur berücksichtigt werden, wenn sie sich zum voraus zur Erteilung von Geschichtsunterricht im Austausch gegen Naturkunde verpflichten können.

Bewerbungen mit Zeugnissen und Stundenplänen für das laufende Semester sind bis spätestens Dienstag, den 18. März a. c. an den Präsidenten der Sek.-Schulpflege, Herrn Fr. Habegger, Betr.-Chef des städt. Gaswerkes Schlieren, zu richten. Gleichenorts können Erkundigungen über Klassen- und Fächerzuteilung, Wohnungsverhältnisse etc. persönlich oder schriftlich eingeholt werden.

Schlieren, 1. März 1919. 235

Die Sek.-Schulpflege.

Kantonales Technikum Biel. Verkehrsschule

gegründet 1891.

Vorbereitung auf den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst. Zweisprachiges Institut mit zweijähriger Kursdauer.

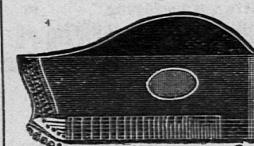
Beginn des neuen Schuljahres am 29. April 1919.
Auskunft erteilt die Direktion. 178

Wandtafel-Kreide

weiss und farbig zu Vorzugspreisen.
Champagner-Kreiden ohne Papier, mit Papier oder lackiert.

Feinste weisse Alabaster-Kreide.
Muster und Offerte auf Wunsch. 79

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.



Sämtliche
Holzblas-, Blech- und
Saiten-Instrumente,
Handharfen, Sprechmas-
chinen, Platten, Mu-
sikalien, Saiten, Bestand-
teile aller Art,
beziehen Sie anerkannt gut und
billig bei

A. POPP,
Musikalien
OLTEN 2
Frohburgstrasse.

Katalog gratis und franko.
Reparaturen aller Art prompt und
billig.



Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien
Edmund Lüthy,
Schöftland. 81
Telephon 1311.

A merikan. Buchführung lehrt gründl
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert
Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

Dirigenten

v. Gem. Chören empf. folgende
Gelegenheitslieder: 226
Der Ostermorgen v. Em. Geibel
Der hlg. Osterstag v. Dr. H. Müller
Osteronne v. R. Aeberly
Zur Konfirmation v. A. Kelle
Auswahlsendungen zu Diensten!
H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt.

Von Dr. Robert Tschudi, Basel.
Grossoktaformat, 22 Seiten.

2. A. flage.

Preis br. h. Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch jede Buch-
hanlung, sowie auch vom
Verlag Orell Füssli, Zürich.

Zu verkaufen:

im Appenzeller-Vorderland
schönes, gut gebautes 261

Haus mit Garten

passend für Ferienkolonie
oder Kinderheim. Assekuranzwert Fr. 40,000.—.

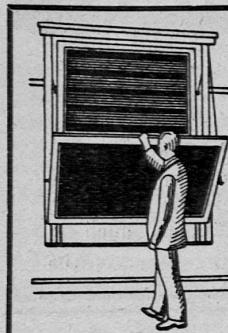
Gefl. Offerten unter Chiffre
O. F. 3118 St. an Orell Füssli
Annoncen, St. Gallen.

Virtuose Klavietechnik erreichbar f.
jedermann, auch bei wenig Zeit z. Üben am In-
strument, dch. Fingersportsystem Ener-
getos. Grosse Ausg. Fr. 10.—. Kleine
Fr. 7.—. Prospl. gratis v. Energetos-
Verlag, Zollikon. 221/3

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts
Eiratslustige (Deklam.) 80 " 80 "
Eagestolz (Deklam.) 80 " 80 "
Eiratskandidat (2 Hrn.) 1 Fr.
eirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 "
Kataloge gratis und franko.
im Verlag J. Wirs in Wetzikon,

Handelslehrer (Deutschschweizer), der an der Universität Genf bereits in 11 Fächern das Licence ès sciences commerciales (enseignement) bestanden, leider aber des Militärdienstes wegen seine Studien dieses Frühjahr noch nicht abschliessen kann, wünscht Vikariat für einige Fächer an Handelsschule, Sek.-Schule oder Privatinstitut. Deutsch u. Französ. perfekt. Englisch und Italienisch nach Aufenthalt in den respekt. Sprachgebieten.

Zeugnisse über praktische Lehrertätigkeit zur Verfügung. Beste Referenzen. Offerten unt. Chiffre L 259 Z an **Orell Füssli-Annونcen, Zürich.**



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.

64

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erziele Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF,
F- und M-Spitze hergestellten
SCHULFEDER „HANSI“
mit dem Löwen schreiben.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 45

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Schulmaterialien

Griffel, gespitzt, mit Papierüberzug, per Hundert Fr. 2.—
Schreibfedern Soennecken Schulfeder No. 111, E. F. & F. per Gross Fr. 4.30
Perry No. 7091, 7092, 7051 per Gross Fr. 4.30
Radiergummi, bester Schülerrummi, Carton a 50 und 100 Stück, Fr. 7.50
Bleistifte in verschiedenen Fabrikaten, Probosortiment von 6 Dtzd. in verschiedenen Sorten Fr. 4.80
Federhalter Ia. Holzhalter, dünn oder stark, per Dtzd. Fr. 1.60 223
Jac. Itensohn, Papeterie en gros, St. Margrethen (St. Gallen).

Schreibhilfe

Schulmaterialien

J. Itensohn - Müller. Zürich

18b

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Bei uns ist kürzlich erschienen:

Illustr. Schweiz. Abreiss-Kalender 1919
(Schweiz. Werkbund)

Preis 1 Franken

Der dritte Jahrgang dieses Streiters für heimatliche Arbeit, für schweizerisches Wollen und Können auf kunsthandwerklichem Gebiete ist nun fertig. Die freudige Aufnahme seiner letzten Ausgabe lässt uns ein gleiches Resultat auch für dieses Jahr erhoffen. Der Kalender bietet in seinen ca. 170 illustrierten Blättern eine Fülle von Anregungen für alle mit künstlerischem Wirken und Schaffen in Beziehung Stehenden, er ist von hohem aufklärendem und erzieherischem Wert, besonders für alle Kunstgewerbe-, Gewerbe- und Handwerkerschulen, für Institute, Berufsverbände usf.

Verlag Orell Füssli, Zürich.



SheboPhönix
Flüssige Haut
schliesst
hermetisch antiseptisch
die
Wunden
Überall erhältlich

Generaldepot: **E. Jucker**
Pharmaceutica Zürich. 267

Lehrbücher

Bächtiger Jos.:

Stoff und Anleitung zu Aufsätzen
2. erweiterte Auflage. Preis 3 Fr.
Ein Buch, das sich in der Praxis
durchaus bewährt hat und sehr
beliebt ist.

Vergissmeinnicht:

Ein treffliches Lehrbuch für Ar-
beitsschulen, dem st. gallischen
Lehrplan angepasst. Preis 1 Fr.,
partielleweise 50 Cts.

Versandt auch zur Ansicht.

U. Cavelti & Co., Verlag
268 Gossau (St. G.)

Soolbad-Pension „Eden“



Vorzügliche
Heilerfolge

Prospekte
269 verlangen

FAMILIE
RUPPRECHT

Rheinfelden.

Institut Leutenegger-Haedener

Schinznach-Dorf, Aargau

Moderne Sprachen. Handelsfächer.
Vorbereitung auf eidg. Verwaltungen.
Sorgf. Erziehung. Erfolgreiche
Förderung Schwachbegabter.
268 Prospekte durch
M. Leutenegger, Dir.

Rosetten

Armbinden, Mäschchen, Bänder
und Knöpfe für Vereine.

S. Ende, Waaggasse 7
(beim Paradeplatz) Zürich.

Schwämme

in allen Grössen und diversen
Qualitäten kaufen Sie am vorteil-
haftesten bei 101

Heh. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstrasse 1.
Umtausch gestattet.

Raufe stets

Pianos und Harmoniums
wenn auch reparaturbedürftig,
sofort gegen Kassa 186

J. Craner, Zürich 1,
9 Münstergasse 9.

Vakante Lehrstelle

an der Gesamtschule Reute-Dorf, im Kt. Appenzell, Anfangsgehalt Fr. 1900.—. Teuerungszulage Fr. 150.—, kantonale Zulage Fr. 500.—. Der Turn- und Fortbildungsschulunterricht sind besonders bezahlt. Befähigung zum Organistendienst, sowie zur Leitung der Gesangschöre ist unerlässlich.

260

Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu adressieren an Pfarrer Gantenbein, Präsident des Schulrates.

Pratteln.

An der Sekundarschule Pratteln ist auf das neue Schuljahr, Beginn 28. April 1919, die dritte Lehrstelle für Sprachlich-historische Fächer, mit Hauptfach Französisch, englische Sprache als Nebenfach erwünscht, zu besetzen. Anfangsbesoldung Fr. 3200.—, Alterszulagen bis zu Fr. 500.— und Teuerungszulage für 1919. Bewerber wollen sich bis zum 22. März 1919 unter Beilage der Zeugnisse, Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit beim Präsidenten der Schulpflege anmelden. 266

Die Schulpflege.

Mönchaltorf (Zürich).

Sekundarschule.

Die durch Rücktritt des langjährigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle an unserer kleinen Sekundarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Staatsbesoldung 4800 Fr. mit Alterszulagen bis 1200. Lehrerwohnung von 5 Zimmern nebst Garten. Gemeindezulage im Maximum 700 Fr. Bewerber wollen ihre Zeugnisse (Zürcher Sekundarlehrerpatent) bis 20. März an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Gessler, einsenden.

Mönchaltorf bei Uster, 2. März 1919.

248

Die Sekundarschulpflege.

Orell Füsslis Bildersaal für den Sprachen-Unterricht

Romanische Ausgabe

von **Jon Vital**, Lehrer.

Romanisch

Deutsch — Französisch — Italienisch

3 Hefte

1. Heft

Wörter

Sätze

Aufsätze

Jedes Heft 32 Seiten Bilder und 19 Seiten Text.

Preis jedes Heftes 60 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Knaben-Institut „Atheneum“

Neuveville près Neuchâtel. — Telefon 58. — Gründliche Erlernung der franz. Sprache in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank, sowie höhere Schulen. — Beginn des Schuljahres 24. April 1919. Prospekt und Referenzen durch die Direktion

116

Dr. Rüegg, Prof.

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

Leser, berücksichtigt die in diesen Blätter inserierenden Firmen!

Kleine Mitteilungen

— Rücktritt. Hr. Dr. P. Beck, Rektor des freien Gymnasiums Zürich (Übernahme der Pfarrei Dättlikon).

— Der Metzgermeister-Verband macht darauf aufmerksam, dass in seinem Gewerbe Lehrlingsstellen mit Aussicht auf lohnende Arbeit offen seien.

— Es fangen die Weiden zu blühen an... und damit auch die üble Gewohnheit vieler Leute, die Kätzchenzweige in Masse zu brechen und in die Stadt zu schleppen, nicht wissend, was für Schaden sie der Natur und Landwirtschaft antun. Daraum: Schonet Weiden und erste Frühlingsblumen!

— Das internationale Erziehungs-Institut des Hrn. Prof. Camenzind wird im April von Langnau in das Waldhaus am Rotsee verlegt.

— Als Sonderausgabe aus der Neubearbeitung v. Goedekes Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung wird im Verlag von A. Francke in Bern ein *Grundriss zur Geschichte der Deutschen Schweizerischen Dichtung*, Bd. I, bearbeitet von Prof. Dr. H. Schollenberger in Zürich erscheinen. (196 S. Fr. 9.60). Von der Revolution bis 1830 wird jeder Schriftsteller dieser Zeit nach seinen Werken und Beziehungen behandelt. Subskriptionspreis bis 30. April.

— Wie der „Staatsbürger“ mitteilt, lassen es sich die Staatsbürgerkurse, Jungbürgervereine oder wie sie heißen, an Mühe nicht fehlen, um den jungen Leuten Einsicht in die treibenden Kräfte der Volkswirtschaft und Politik zu verschaffen. In Basel hörte die Jungmannschaft Vorträge über: Gemeinnützige Stiftungen der Schweiz (U. Graf), Jürg Jenatsch (Pfr. Eya), Sanität in der Armee (Dr. Meyer), Basler Initiative, Freiland (O. Studer), Völkerbund (Dr. Zürcher), in Burgdorf: Revolution und Evolution (Knellwolf), in Bern: Die Schweiz und der Völkerbund (Dr. Bürckhardt), in Solothurn: Zentralismus und Föderalismus (Dr. Büchi), Amtsvormundschaft (Meyer), in Neumünster: Getreide-monopol (Seidel) usw.

— In Lenzburg veranlasst eine notwendig gewordene Schulhausbaute zur Prüfung der bestehenden Knaben- und Mädchenklassen und ihrer Vereinigung.

Brückewagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48
Bahnhofquai 9 247
Katalog frei.

Komponisten — Schriftsteller
Tatkraft. Interessenvertret., kostenlose
Begutacht. v. Manusk. Druckberatung,
d. erfah. Fachm. Näheres u. Ch. L. 229 Z.
an **Orell Füssli Annoncen, Zch.** 229
Gelesene illustrierte Zeitschriften,
gleich welche, kauft, Adresse:
Postfach 13.931, Emmishofen
(Thurgau). 169

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Ecole NOUVELLE SUISSE
La Châtaigneraie, COPPET, bei Genf.
Landerziehungsheim für Knaben und Jünglinge. Französisch.
Man verlange illustrierten Prospekt, etc. 284

Dir. E. Schwartz-Buys.

Das Land-Erziehungsheim Hallwil
für Töchter, Mädchen und kleine Knaben
befindet sich seit 15. Oktober im 16

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.
Dr. F. Grunder.

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

HUMBOLDTIANUM
BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 88

Gademanns Handelsschule

Gessnerallee 32 Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post,
Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt. 76

● Hochalpines Töchterinstitut Feten ●
1712 m. ü. M. Bahnhofstation Feten Engadin
Neuerbautes Institut auf sonnigen Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser
Tannenwälder. Töchterschule (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung
auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik.
Prospekt durch die Direktion Dr. C. Camenisch. 82

Knabeninstitut „Steinegg“

Herisau. 203

Primar- & Sekundarschule. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung.
Prospekte durch den Vorsteher Karl Schmid.

Mädchen-Institut Graf, Zürich

Stadelhoferstr. 40 — Tel. H. 2445

Primar- und Sekundarschule — Gymnasial- und Handels-
abteilung — Fortbildungskurse — Fremdenklasse. 140
Externat und Internat — Prospekte und Referenzen

„Sennrüti“
900 M. ü. M.
in Degersheim (Toggenburg)
Besteigerichtete Sonnen-, Wasser- und Dölkuranstalt in reizender Gebirgs-
gegend, Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus,
Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs-, Zuckerkrankheiten etc.
Illustr. Prospekt. 262 Dr. Segesser.

Soennecken
Nr III * Beste Schulfeder
Überall erhältlich

F. Soennecken • Schreibfedern-Fabrik • Bonn



Nur
echt mit
Soennecken

LEHRERSTELLE.

Erstklassiges Institut einer schweiz. Universitätsstadt sucht auf Beginn des Sommersemesters (1. Mai)

Neuphilologen

für englisch und französisch. Der Anmeldung sind beizulegen Studien-
ausweise und Zeugnisse. Anmeldungsstermin bis längstens 20. März. —
Offeraten unter Chiffre K 1304 Q an Publicitas A. G. Basel. 258

Die Lehranstalten des Kantons Neuenburg

haben einen ausgezeichneten Ruf. Nach J. J. Rousseau spricht man in Neuenburg das beste Französisch.

Universität, Gymnasium, höhere Handelsschule, höhere Töchterschule, mechanische und Uhrmacherschule in Neuenburg; Kunstschule, Handels-
schule, Uhrmacherschule in Chaux-de-Fonds; Technikum in Le Locle;
Landwirtschaftliche Schule Cernier.

Das öffentliche Verkehrsamt stellt sich unentgeltlich zur Verfügung der Eltern, die genaue Auskünfte über obengenannte Unterrichts-
anstalten und Pensionate wünschen.

Ostern ist die günstigste Eintrittszeit für Pensionate und öffentliche Schulen. 212

M. Lamprecht & Berger

Möbelfabrik und Tapisserie

Innendekoration

II In Gassen **Zürich 1** In Gassen II

35 Musterzimmer

in bürgerlicher u. vornehmer Ausstattung

Prima Referenzen

Goldene Medaille London 1907

Telephon: Fabrik S 2932

Ausstellung S 2933

ÉCOLE SUPÉRIEURE DE COMMERCE

VILLE DE NEUCHATEL

COURS PRÉPARATOIRE

du 22 Avril au 15 Juillet 1919

Ce cours est organisé pour faciliter aux étrangers l'étude de la langue française et les préparer à l'admission directe dans une classe de I^{me} ou III^{me} année.

Système de Classes mobiles.

Cours Préparatoires spéciaux pour jeunes filles et pour élèves Droguistes.

Section des Postes et Chemins de fer, ouverture de l'année scolaire: 22 avril 1919.

Cours de vacances de juillet à septembre.

Demander renseignements et programmes au soussigné.

ED. BERGER, Directeur.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.

Hiemit machen wir die Tit. Schulbehörden und Herren Lehrer auf die in unserem Verlag erschienenen Hefte:

Bilder aus der Schweizergeschichte

aufmerksam.

Nr. 1. Der Schweizer Bauernkrieg, von Dr. Gottfried

Guggenbühl Preis 15 Cts.

Nr. 2. Die Burgunderkriege, von Dr. Alfred Mantel 20 "

Nr. 3. Der Sieg der Freiheit: Morgarten 1315, von Dr. 20 "

Walter Hadorn

Nr. 4. Die Neugestaltung der Schweiz um 1815, von 30 "

Dr. Emil Schaub

Bei partiellem Bezug von 10 Ex. an gewähren wir 30% Rabatt.

Zentral-Dépôt: Ob. Gessner Allee 9/11, ab 1. Okt.: Dolderstr. 26.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Alteste Lebensversicherungsgesellschaft der Schweiz — Hauptgeschäft gegründet 1857

Gegenseitigkeitsanstalt ohne Nachschußpflicht

Größter schweizerischer Versicherungsbestand

Alle Überschüsse den Versicherten

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen. 100

Auskunft durch die Direktion in Zürich, Alpenquai 40, und die Generalagenturen.

Allseitige Körper-Ausbildung mit Hch. Werndli's Turn-Apparat

Ausgezeichnete Empfehlungen von Ärzten, Turnern etc.
Keine Überanstrengung und doch grosse Wirkung.

Zu beziehen bei 170

WERNDLI,
Rossberg 24
ZÜRICH 2

Prospekt gratis.

Aufgaben zum mündl. und schriftl. Rechnen

für schweizerische Volksschulen, von A. BAUMGARTNER, Lehrer
1.—5. Heft (Neue Folge) nach den Bestrebungen und Anforderungen der Neuzeit umgearbeitet. 6.—8. Heft in bisheriger Ausgabe.

Die Lehrerhefte enthalten nebst den Schüleraufgaben auch die Lösungen (1.—8. Schuljahr), sowie methodische Anleitungen und eine reiche Auswahl von Beispielen für das mündliche Rechnen, so dass ein weiteres Lehrmittel für das Kopfrechnen vollständig entbehrlich ist.
Lehrerhefte (1.—7.) 75 Rp. Schülerhefte (1.—7.) 30 Rp. 8. Heft 90 (40) Rp.

Die Praxis im Volksschulrechnen.

I. Teil (1.—3. Schuljahr), 182 Seiten, Fr. 1.80.
Herr Bezirksschulratspräsident und ehemaliger Lehrer, Red. Jos. Bächtiger, schreibt im „Fürstenländer“ (Febr. 1917):

„... Es handelt sich um eine Anleitung für den Rechenunterricht, wie wir sie uns besser, praktischer und anregender nicht vorstellen könnten... Wir möchten dem Verfasser für den ausgezeichneten methodischen Weg, den er gezeichnet, wie auch für die geradezu verblüffende Vielseitigkeit seiner Anleitung unsere volle Anerkennung und herzlichen Dank aussprechen...“

Zu beziehen beim Verlag der Baumgartner'schen Rechenhefte, Oberer Graben Nr. 8, St. Gallen. 87

Schulmaterialien

Zeichenmaterialien, wie Tafeln, Griffel, Schwämme, Schulschachteln, Griffelspitzer, Schulhefte, Carnets, Tinte, Tintenfässer, Federn, Federhalter, Lineale, Radiergummi, Bleistifte, Bleistiftetui, Zeichenpapiere und Blocks, Zeichenutensilien, Massstäbe, Reissbretter, Farben, Farbschachteln, Pinsel, Reisszeuge etc. etc., liefern zu extra vorteilhaften Preisen

79

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse

Amthausgasse 24/26

Schwerhörige, Taubstumme!

Behandlung mit der Sirène à voyelles von Prof. Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).

Verbesserung und Erweckung des Gehörs. 52

L. Peters, diplomierte holändischer **Herisau,** Bahnhofstr. 477 c
Ohr-, Nasen- u. Halsarzt Haus-Gubser-König.

Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

MEYERS IDEALBUCHHALTUNG

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge u. Lehrköchter, in einfachen Formen aufgebaut mit Inventar, Gewinn- u. Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter u. Arbeitnehmer, drei- u. vierkontige, doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

251

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.



Vorsicht!

beim Einkauf der Gaba-Tabletten, die sich seit über 70 Jahren gegen Husten, Halsweh, Heiserkeit, Rachenstarr vorzüglich bewährt haben. Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten Wunder-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Dose mit obenstehender Gaba-Marke à Fr. 1.75.
Vorsicht vor Nachahmungen beim Einkauf!

67/6

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn des Sommersemesters: 23. April. Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. R. Widemann. 161

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 4.

15. MÄRZ 1919

INHALT: Hilfsvikariate für die Volksschule. Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat. — Die freiwilligen Gemeindezulagen. Von Dr. Otto Wettstein, Zürich 2. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Hilfsvikariate für die Volksschule.

Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat.

An die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
zuhanden des Erziehungsrates.

Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins erlaubt sich, in der Angelegenheit betreffend den Lehrerüberfluss an Sie zu gelangen. Wir wissen, dass Sie sich mit der Sache wiederum beschäftigen und haben mit grossem Interesse von den Vorschlägen Kenntnis genommen, die im Schosse Ihrer Behörde gemacht und begründet worden sind. Da wir uns ebenfalls veranlasst sahen, die vorliegende Frage zu prüfen und da uns eine geeignete und weitreichende Hilfe für die stellenlosen Lehrer dringend erscheint, erachten wir es als unsere Pflicht, Ihnen unsere Ansicht mitzuteilen und zu wohlwollender Prüfung zu empfehlen.

Wir sind davon überzeugt, dass die im Erziehungsrat gemachten Vorschläge zweckdienlich sind, und dass es kaum möglich ist, andere Mittel und Wege zu finden, um das Los der Vikare zu mildern. Diese Mittel werden allerdings recht verschiedenartig wirken. Ziemlich unsicher dürfte zurzeit noch die Vermittlung von Stellen im Ausland sein; doch mögen sich ja die Verhältnisse in absehbarer Zeit bessern. Sehr zu begrüssen ist die Vermittlung von Beschäftigungen im Inland, auch wenn die Zahl der erfolgreichen Versorgungen beschränkt sein dürfte. Die in Aussicht genommenen Kurse und die Unterstützung des Hochschulstudiums werden eine erwünschte, in mancher Beziehung notwendige Ergänzung der Lehrerbildung werden und können etwelche Vorbedeutung haben für deren künftige Gestaltung. Der Nachteil der Kurse liegt darin, dass sie nicht beliebig lang ausgedehnt werden und nur vorübergehend die unangenehmen Wirkungen des Lehrerüberflusses beseitigen können. Die Verhältnisse fordern aber eine kräftig wirkende Massnahme. Es würde geradezu verhängnisvoll, wenn die gesamte Lehrerschaft des nächsten Jahrzehnts dem Stimmungsbild der Arbeitslosigkeit ausgesetzt werden müsste.

Aus diesem Grunde würden wir es begrüssen, wenn Sie das Schwergewicht auf diejenige Massnahme verlegten, die am sichersten das Vikarenlend beseitigen wird, die Anstellung einer grossen Zahl von Hilfsvikaren. Diese rechtfertigt sich auch durch die Verhältnisse. Die Mobilisation, die Grippeferien, die Einschränkungen der Unterrichtszeit infolge der Kohlennot haben unserm Schulwesen empfindlich geschadet. Am grössten ist dieser Schaden in den überfüllten Schulen, insbesondere den Achtklassenschulen. Da wäre es begrüssenswert, wenn durch Abordnung von Hilfsvikaren diesen Schulen geholfen würde. An den meisten Orten dürfte ein Nähgeschullokal zur Verfügung stehen, in dem einzelne Klassen gesondert unterrichtet werden könnten. Wir möchten Sie daher ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht an alle Achtklassenschulen mit über 70 Schülern und an alle Sekundarschulen respektive Sekundarschulabteilungen mit über 35 Schülern Hilfsvikare abgeordnet werden sollten, sofern die Schulpflegen und der Lehrer damit einverstanden wären. Das hätte natürlich nicht die Meinung, dass dadurch eine rechtzeitige Schulteilung verhindert werden sollte; wir möchten vielmehr beantragen, nach den gesetzlichen Vorschriften sofort eine Trennung vorzunehmen, wenn die Schülerzahlen drei Jahre lang über die zulässige Höchstzahl hinausgehen.

Neben den von uns vorgeschlagenen Hilfsvikariaten

lassen sich wohl aus andern Gründen noch solche errichten, so dass wir annehmen dürfen, es könnten auf diese Art etwa hundert junge Lehrer beschäftigt werden. Dabei lässt sich an einen Wechsel denken zwischen denjenigen, die Kurse besuchen und denen, die Vikariatsdienst versehen.

Wir würden es auch begrüssen, wenn der Erziehungsrat dazu käme, eine Anzahl von Kandidaten zur steten Bereitschaft zu verpflichten, um sie dadurch in ein festes Anstellungsverhältnis zu nehmen.

Indem wir Ihnen zum Schlusse für ihre Bemühungen in der vorbesprochenen Angelegenheit danken, bitten wir Sie, unsere Ansicht zu prüfen und, sofern Sie unserem Vorschlag zustimmen können, ihn schon auf kommendes Schuljahr zu verwirklichen.

Mit der Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung zeichnen wir

Für den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Uster } Zürich } den 19. Februar 1919.

Die freiwilligen Gemeindezulagen.

Von Dr. Otto Wettstein, Sekundarlehrer in Zürich 2.

Nicht über sie im allgemeinen soll im folgenden verhandelt werden, sondern nur über eine spezielle Frage, die sich bei ihrer jetzigen Festsetzung in der Stadt Zürich erheben hat und worüber der allgemeine städtische Lehrerkonvent und die Stufenkonvente in zahlreichen Sitzungen debatiert haben, ohne dass eine allseitig befriedigende Antwort gefunden wurde. Während die Sekundarlehrer am bisherigen Unterschied von 200 Franken in der freiwilligen Gemeindezulage beharrten zu müssen glaubten, stellten sich die Primarlehrer auf den Standpunkt, dass durch die Erhöhung des staatlichen Grundgehaltunterschiedes von 700 auf 1000 Franken jedwelche unterschiedliche Behandlung der Primar- und Sekundarlehrer auf kommunalem Gebiet aufzuhören habe. Wer hatte recht, die Primar- oder die Sekundarlehrerschaft? Die folgenden Ausführungen suchen diese Streitfrage einer grundsätzlichen Entscheidung näher zu bringen und zum Wohle der gesamten Volksschullehrerschaft wenn möglich endgültig aus der Welt zu schaffen. Von der Voraussetzung ausgehend, dass nur eine in sich geeignete Volksschullehrerschaft wirksam ihre Interessen vertreten kann und beizeiten allen separatistischen Bestrebungen der Riegel gestossen werden muss, dass das aber nur möglich ist, wenn im Rahmen der Gesamtorganisation jede Spezial-, jede Gruppenorganisation zu ihrem vollen Rechte gelangt, machen wir uns also an die Untersuchung und Beantwortung obwaltender Frage. Da gegenwärtig zirka 50 Gemeinden den Sekundarlehrern eine etwas höhere Gemeindezulage ausrichten als den Primarlehrern, hat eine Untersuchung dieser Verhältnisse vom grundsätzlichen, rein objektiven und theoretischen Standpunkt aus nicht geringe praktische Bedeutung. Die Frage ist also: Sind die Gemeindezulagen für Primar- und Sekundarlehrer gleich hoch anzusetzen?

Aus gewerkschaftlichen Gründen muss diese Frage unbedingt bejaht werden; denn 1. hat eine Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins im Jahre 1917 beschlossen, dass der Unterschied zwischen Primar- und

Sekundarlehrerbesoldung im Maximum 1000 Franken betragen soll; 2. hat eine Versammlung («Waag»-Versammlung) bestehend aus Vertretern des Kantonalen Lehrervereins und den dem Lehrerstande angehörenden Kantonsräten, welche die Ansätze für das neue kantonale Besoldungsgesetz zu beraten und aufzustellen hatte, vor wenigen Monaten durch den Mund ihres Vorsitzenden, Herrn Hardmeier, ohne Widerspruch bei den anwesenden Sekundarlehrern zu erregen, erklärt, dass infolge der Erhöhung des staatlichen Grundgehaltsunterschiedes auf tausend Franken, Primar- und Sekundarlehrer in Zukunft von den Gemeinden mit *gleichen* freiwilligen Zulagen bedacht werden sollen. So lange die Sekundarlehrerschaft nicht in aller Form eine Wiedererwägung und Änderung der Beschlüsse dieser beiden Versammlungen durchgesetzt hat, hat sie aus gewerkschaftlichen Gründen nicht das Recht, höhere Gemeindezulagen zu beanspruchen als die Primarlehrerschaft.

Aber nicht nur *gewerkschaftliche*, sondern auch *logische* Gründe sprechen für Gleichstellung der beiden Kategorien von Volksschullehrern von seiten der Gemeinden. Folgende Überlegung möge das beweisen.

Meines Erachtens muss die *ganze* Höherbesoldung des Sekundarlehrers vom Staat übernommen werden. Aus folgenden zwei Gründen: 1. weil die Studienausgaben für alle Sekundarlehrer, wirken sie später auf dem Lande oder in der Stadt, durchschnittlich *gleich gross* sind, also allen gleichmässig vergütet werden müssen. Würde es den einzelnen Gemeinden und ihrem freien Ermessen überlassen, auch ihren Teil zu den besonderen Ausbildungskosten des Sekundarlehrers beizutragen, würde das in ganz ungleichem Masse geschehen, woraus eine ungleiche Behandlung innert der Sekundarlehrerschaft resultieren würde. Den Sekundarlehrern in den reichen Gemeinden würden die Studienausgaben überreichlich, denjenigen in den armen Gemeinden ungenügend entschädigt. Dadurch würde der Zug der Sekundarlehrerschaft in die grösseren Orte, in die Städte, wieder vergrössert zum Schaden der weniger finanzkräftigen Landgemeinden. 2. Innert ein und derselben Gemeinde sind die *Lebensbedingungen* für Primar- und Sekundarlehrerschaft *genau die gleichen* und die Dienste des einen wie des andern sind ihr genau gleich notwendig und wertvoll. Jeder Primar- und jeder Sekundarlehrer stellt seine *ganze* Kraft in den Dienst seiner Aufgabe. Hat der Primarlehrer es mit kleineren, lenkbareren und weniger kritischen Schülern und der Übermittlung eines leichteren Wissens und unschwererer Fertigkeiten zu tun, so hat er umgekehrt in seiner Schuleitung unverhältnismässig *mehr* Schüler zu geistig tüchtigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen heranzubilden. Die freiwilligen Gemeindezulagen sind ja auch ausschliesslich dafür da, um die lokalen Unterschiede in den Kosten der Lebensführung zu kompensieren, aber nicht, um sie zu allgemeiner Besoldungsaufbesserung und zur Markierung von speziellen Standesinteressen zu benutzen, und damit nicht nur absolut, sondern auch *relativ* sich besser zu stellen, sei es als Berufsgenossen anderer Stufe der gleichen Gemeinde, sei es als Berufsgenossen der gleichen Stufe aus anderen Gemeinden. *Gewerkschaftliche und soziale Gründe sprechen also durchaus für Gleichstellung der Primar- und Sekundarlehrer auf kommunalem Boden.*

Wieso kommen denn die stadtzürcherischen Sekundarlehrer dazu, dennoch eine höhere maximale Gemeindezulage zu beanspruchen?

Weil sie sich in verschiedener Hinsicht *materiell* gegenüber den Primarlehrern benachteiligt wissen, und zwar sowohl auf städtischem, als auch auf kantonalem Boden, 1. auf städtischem gegenüber den Lehrern an der 7. und 8. Klasse und den Lehrern der Spezialklassen, 2. auf kantonalem gegenüber der gesamten Primarlehrerschaft.

Ad 1. Weil sich beim städtischen Oberlehrer die Besoldung auf 28 Pflichtstunden, beim Sekundarlehrer durchschnittlich auf 30 Stunden verteilt, sind die Jahresstunden des letztern, trotzdem hinter ihnen ein 2—2½jähriges Spezialstudium steht, nur um 12 Franken besser honoriert

als diejenigen des Oberlehrers. Zudem ist diesem durch die Gemeindeordnung ein anständig honorierter Nebenverdienst garantiert. Bezogen auf die gleiche Stundenzahl bezieht der Sekundarlehrer also nur eine um 336 Franken, statt um 1000 Franken höhere Jahresbesoldung als der «Oberlehrer». Aus mir völlig unverständlichen Gründen hat es der Konvent der städtischen Sekundarlehrer abgelehnt, dieser Ungerechtigkeit durch ein Verlangen nach Reduktion ihrer Stundenzahl um zwei Stunden abzuheben. Wenn man keine Änderung will, soll man sich aber auch nicht mehr beklagen und ärgerliche Vergleiche anstellen! Hat sich die städtische Sekundarlehrerschaft in dieser Beziehung nicht auf modern gewerkschaftlicher Höhe gezeigt, so hat sich die städtische Primarlehrerschaft dadurch, dass sie das, was sie aus gewerkschaftlichen und sozialen Gründen den Sekundarlehrern verweigerte, nämlich eine unterschiedliche Behandlung in den Gemeindezulagen, den Lehrern an Spezialklassen zugestanden, sich also dadurch einer Inkonsistenz schuldig gemacht, welche die so anders behandelten Sekundarlehrer vor den Kopf stossen musste. Entweder haben Grundsätze unter allen Umständen Gültigkeit, oder sie gelten überhaupt nicht! Recht und Billigkeit verlangen, dass die einmal als richtig anerkannten Prinzipien gegenüber *allen* Gliedern ein und derselben Organisation (in unserem Falle der im Kantonalen Lehrerverein organisierten Volksschullehrerschaft) ihre Anwendung finden.¹⁾

Ad 2. Von seiten des *Kantons* fühlt sich der Sekundarlehrer gegenüber dem Primarlehrer erstens insofern in finanzieller Hinsicht beträchtlich benachteiligt, als ihm vom Staat bei der Bemessung der Alterszulagen die Studienjahre *nicht* angerechnet werden, er also während der ersten 12 Jahre statt 1000 Franken zirka nur 600—700 Franken²⁾ mehr Besoldung kriegt als der gleichaltrige Primarlehrer, obwohl er gerade in diesen jungen Jahren eine recht gute Bezahlung nötig hätte, um seine Studien Schulden abzahlen und sich finanziell wieder stärken zu können. Um diesem Übelstande abzuheben, hat Herr H. Honegger in der wohlwollendsten Absicht vorgeschlagen, dass die minimalen Gemeindezulagen für die Sekundarlehrer wesentlich höher anzusetzen sei als für die Primarlehrer, unter der Voraussetzung, dass die maximalen für alle Volksschullehrer gleich seien. Aus der Überlegung heraus, dass selbst ein minimaler Unterschied von 1000 Franken kaum zur halben Amortisation der Mehrausgaben des Sekundarlehrers dienen würde, und dass die Mehrzahl der in der Stadt amtenden Sekundarlehrer (zirka 90) mit dieser Neuregulierung der städtischen Zulagen wegen ihres Alters so wie so nicht zu ihrem Rechte kämen, hat der städtische Sekundarlehrerkonvent diese Frage nicht näher untersucht, d. h. den Honeggerschen Vermittlungsvorschlag ad acta gelegt. Ich bedaure das. Erstens weil er m. E. im Verein mit der Neuregulierung der Pflichtstundenzahl ermöglicht hätte, eine vollständige Einigung innert der städtischen Volksschullehrerschaft zu erzielen. Zweitens, weil er imstande gewesen wäre, eine Ungerechtigkeit, die dem Sekundarlehrer auf kantonalem Gebiet durch Nichtanrechnen der zwei bis drei Studienjahre plus Fremdaufenthalt geschieht, durch eine kommunale «Übergerechtigkeit» auszugleichen. Das mag die folgende Tabelle beweisen, die in allen drei Fällen eine freiwillige Minimalbesoldungszulage von 700 Franken für Primar- und eine solche von 1400 Franken für Sekundarlehrer, und für alle Lehrer eine *gleiche*, in 12 Jahren erreichte Maximalzulage annimmt.

Setzen wir bei gleicher Maximalzulage von 2200 Franken die minimale für Primarlehrer auf 600 Franken, diejenige des Sekundarlehrers auf 1200 Franken, so ergibt sich sogar ein Plus von 1150 Franken zugunsten des Sekundarlehrers.

Dem Honeggerschen Vermittlungsantrag heftet nur die

¹⁾ Nachdem ich diese Zeilen schon geschrieben hatte, vernehme ich in letzter Stunde, dass die «Speziallehrer» aus freien Stücken auf eine Besserstellung auf kommunalem Gebiete verzichten wollen. Wohl um die Sekundarlehrer zu beschämen!

²⁾ 200—300 Franken weniger Alterszulagen, zirka 100 Franken mehr Steuern!

Maximale freiwillige Zulage für alle Lehrer	Der Sekundarlehrer erhält in den 12 ersten Dienstjahren		Differenz zu ungünstigen der Sekundarlehrer
	von der Stadt mehr	vom Kanton weniger	
Fr. 2200	Fr. 2475	Fr. 2750	Fr. 275
2400	2291 ^{2/3}	2750	4581 ^{1/3}
2600	2110 ^{1/3}	2750	639 ^{2/3}

Alterszulage als der Primarlehrer.

Schwäche an, dass er sozusagen einen ganzen Teufel mit einem halben Belzebub austreiben will. Erstens vermag er auch im Verein mit den 1000 Franken Grundgehaltunterschied absolut nicht dem Sekundarlehrer seine Studienausgaben und seinen Lohnausfall während 2 1/2 Jahren in absehbarer Zeit zu decken, sondern nur das Zurückgestelltsein in den staatlichen Alterszulagen. Zweitens macht er sich einer Inkonsistenz schuldig. Auf der einen Seite (nämlich für alle Kollegen von *mehr* als 12 Dienstjahren) will er logischerweise die gleiche Gemeindezulage, auf der anderen Seite aber für die jungen Lehrer unlogischerweise einen Gesamtbesoldungsunterschied von beträchtlich *über* 1000 Franken.

Dem Sekundarlehrer wird *materiell* völlig gerecht nur entweder eine kantonale Erhöhung des Grundgehaltunterschiedes auf mindestens 1200 Franken oder dann allenfalls eine um mindestens 250 Franken höhere maximale staatliche Alterszulage. Während der Grundgehalt des Sekundarlehrers noch ums Jahr 1912 um die Hälfte grösser war, als derjenige des Primarlehrers, ist er heute nur noch um einen Viertel grösser. Als der kantonale Gesetzgeber einen Grundgehaltsunterschied von tausend Franken festlegte, scheint er gar nicht daran gedacht zu haben, dass die Studienausgaben und der Lohnausfall während 2 1/2 Jahren für den angehenden Sekundarlehrer in den letzten Jahren genau in gleicher Masse gewachsen sind wie die Gehalte und Auslagen des Primarlehrers. Wenn auch billigerweise dem Bestreben der modernen Zeit, die Besoldungen einander zugunsten der unteren anzugeleichen, Rechnung getragen wird, so ist doch zuzugeben, dass die Sekundarlehrer bei dieser Neufestsetzung des Grundgehaltes durch das Gesetz vom 2. Februar 1919 allzu schlecht weggekommen sind. Herrschte früher das Verhältnis von 2:3 zwischen den beiden Grundgehalten, so jetzt von 3,8:4,8, während es höchstens 3:4 betragen sollte.

Das wäre der Fall, wenn bei gleichbleibendem Grundgehalt für den Primarlehrer derjenige für den Sekundarlehrer 5000 Franken betragen würde, der Grundgehaltunterschied also auf 1200 Franken ansteigen würde. Diese Forderung deckt sich denn auch mit derjenigen des Bernischen Lehrervereins, welch letzterer auch ausgerechnet hat, dass zwecks Amortisation des Lohnausfalls und der Studienauslagen der Sekundarlehrer einer Besoldungsmehreinnahme von rund 1200 Franken bedarf (vide «Schweiz. Lehrerzeitung» No. 6, 1919).*) Fast den gleichen Effekt wie die Erhöhung des staatlichen Grundgehaltes um 200 Franken hätte eine solche der maximalen Alterszulage, sei es der kantonalen oder kommunalen, um mindestens von 250 Franken. Eine solche würde laut den Berechnungen von Herrn Schulz bewirken, dass in absehbarer Zeit, nämlich in 18 Jahren, alle Sekundarlehrer ihre Mehrausgaben und ihren Lohnausfall amortisiert hätten.

Den Sinn vorstehender Ausführungen fassen wir zusammen in folgende Leitsätze:

Logischerweise sind die freiwilligen Gemeindezulagen

*) In der jüngsten Eingabe der Kantonalvorstände des Bernischen Lehrervereins und des Bernischen Mittellehrervereins an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend die Besoldungsreform der Lehrer und Lehrerinnen an den Primarschulen, Progymnasien und Sekundarschulen wird bei gleichen Alterszulagen postuliert, es solle die Minimalbesoldung der Sekundarlehrer 1000 Fr. höher sein als die der Primarlehrer.

Die Red.

für Primar- und Sekundarlehrer die *gleichen*. Das bedingt, dass die ganze Mehrbesoldung, auf welche der Sekundarlehrer kraft seines besonderen Studiums Anspruch erheben muss und darf, vom *Kanton* getragen werden muss, sei es dadurch, dass, was am zweckentsprechendsten wäre, der Grundgehaltsunterschied auf mindestens 1200 Franken erhöht wird, sei es, dass dem Sekundarlehrer um mindestens 250 Franken höhere maximale staatliche Alterszulagen zugestanden werden als dem Primarlehrer. Da es als ausgeschlossen gelten darf, dass das kantonale Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 schon in nächster Zeit in diesem Sinne einer Revision unterzogen wird, ist es wünschenswert, dass die Primarlehrer sich nicht auf ihr formelles Recht versteifen, sondern die Hand dazu bieten, dass die Ungerechtigkeit, welche in materieller Hinsicht dem Sekundarlehrer auf *kantonalem* Boden geschieht, durch eine «Übergerechtigkeit» auf *communalem* Boden kompensiert wird, d. h. dass, so lange dem Sekundarlehrer nicht auf kantonalem Boden in finanzieller Hinsicht sein Recht wird, ihm Unterschiede sowohl in der minimalen als auch maximalen Alterszulage auf dem Boden der Gemeinden zugestanden werden. Der Primarlehrer hat das grösste Interesse, dass dem Sekundarlehrer seine Hochschulstudien finanziell nicht zum Unheil ausschlagen; denn er denkt ja auch daran, sein Studium zu verlängern und den fachberuflichen Teil seiner Ausbildung an die Universität zu verlegen. Da würde er sich also mit einer engherzigen und rein formellen Stellungnahme ins eigene Fleisch schneiden.

Übrigens der beste Beweis, dass die gegenwärtige Belohnung des Sekundarlehrers im Verhältnis zu derjenigen des Primarlehrers eine ungenügende ist, liegt darin, dass es auf zürcherischem Boden wohl eine gewaltige Überproduktion von Primarlehrern, nicht hingegen von Sekundarlehrern gibt. Es braucht heute eben schon eine tüchtige Dosis von Idealismus, Sekundarlehrer zu studieren, in Anbetracht dessen, dass dieses Studium ein äusserst anstrengendes und durchaus nicht nur erfreulicher Natur ist, und es zudem sich finanziell nicht lohnt.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine Gefahr hinweisen. Wird der Kantonale Lehrerverein seine Beschlüsse in dieser Frage nicht gründlich, ungefähr in dem angegebenen Sinne, revidieren und den guten Willen zeigen, den Sekundarlehrern bei nächster Gelegenheit zu ihrem materiellen Rechte zu verhelfen, so werden diese unter ihrer gegenwärtigen energischen und zielbewussten Führung, dessen bin ich sicher, in finanziell-gewerkschaftlicher Hinsicht *eigene* Wege einschlagen, was ich persönlich bedauern müsste, da bis heute die zürcherische Volksschullehrerschaft unter der gemeinsamen Fahne des Kantonalen Lehrervereins gut gefahren ist und die kantonale Sekundarlehrerkonferenz sich in erfolgreicher Weise ausschliesslich mit intern-pädagogischen Fragen beschäftigen konnte. Ich sehe aber Leute an der Arbeit, die m. E. in gewisser Hinsicht lieber den Rahmen der Gesamtorganisation sprengen würden, als dass sie noch auf lange hin die Sonderorganisation in finanzieller Hinsicht durch jene «vergewaltigen», d. h. benachteiligen liessen. Aus diesem Grunde muss ich es bedauern, dass in der «Waag»-Versammlung keiner der anwesenden Sekundarlehrer Verwahrung dagegen eingelegt hat, dass für alle Zeiten sozusagen ein Grundgehaltsunterschied von 1000 Franken festgelegt wurde, obwohl es doch klar ist, dass bei zunehmender Geldentwertung und wachsendem Grundgehalt auch der Grundgehaltsunterschied wachsen muss und ein Gesamtgehaltsunterschied von 1000 Franken schon heute dem Sekundarlehrer nicht gerecht wird. Ich bin überzeugt, dass, sobald der Kantonale Lehrerverein dazu kommt, seine diesbezüglichen Beschlüsse ernsthaft in Wiedererwägung zu ziehen, er die materielle Berechtigung des Begehrns der Sekundarlehrerschaft anerkennen und finden wird, dass, solange auf kantonalem Boden dem Sekundarlehrer nicht sein Recht werden kann, dies auf dem Umweg über die Gemeinde ermöglicht werden soll. Damit ist der Weg zur Verständigung gewiesen.

Jedem Glied unserer Organisation werde sein Recht! So werden alle freudig sich ihrem Dienste weihen, allen andern und sich selbst zum Heile!

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 18. Januar 1919, abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Fr. Schmied, Siegriest und Zürer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Von verschiedenen *Mitteilungen* wird Kenntnis genommen, darunter auch vom Hinschied von Prof. *Brandenberger*, der Delegierter unserer Sektion beim S. L.-V. war. Den Hinterlassenen wurde schriftlich unser Beileid ausgedrückt.

2. Die *Besoldungsstatistik* wurde von drei Seiten in Anspruch genommen. Es ist zurzeit recht schwierig, befriedigende Auskunft zu erteilen, weil für den Fall der Annahme des Besoldungsgesetzes, die uns bekannten Ansätze nicht mehr massgebend sind.

3. Eine Lehrerin aus einem andern Kanton, die unsere *Stellenvermittlung* in Anspruch nehmen wollte, wurde aufgeklärt, dass diese Einrichtung nur für unsere Mitglieder bestehe. Über ein weiteres Aufnahmgesuch wird der Stellenvermittler in einer nächsten Sitzung Antrag stellen.

4. Das *Gesuch eines Lehrers um Unterstützung einer Eingabe an die Erziehungsdirektion* wird zur Begutachtung an den Sektionsvorstand gewiesen.

5. Ein pensionierter Lehrer wird als *beitragsfreies Mitglied* eingereiht; von einem *Austritt* wird unter dem üblichen Vorbehalt Notiz genommen, und einem *Aufnahmgesuch* wird, gestützt auf den Antrag des Sektionsvorstandes, entsprochen.

6. Einem *Gesuch um ein Darlehen* wird, gestützt auf den Antrag des Sektionsvorstandes, in vollem Umfange entsprochen.

7. Von drei Zuschriften, die das *Besoldungsgesetz* betreffen, wird vorläufig Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

* * *

3. Vorstandssitzung.

Samstag, den 25. Januar 1919, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Aus der langen Reihe *kleinerer Geschäfte und Mitteilungen* seien besonders genannt eine ganze *Anzahl Verdankungen* für die Zustellung der Denkschrift, der Eingang eines *Geschenkes für die Unterstützungskasse* im Betrage von 25 Fr. von ungenannter Hand und die *Todesanzeige von Ed. Maurer* in Buch a. Irchel, der von 1905—1908 als Aktuar des Kantonalvorstandes unserem Verbande gute Dienste geleistet hat. Der Trauerfamilie wird schriftlich der Dank und das Beileid des Vorstandes ausgedrückt.

2. Unsere *Besoldungsstatistikerin* hatte wieder zweimal nach auswärts Auskunft zu geben. Wenn das Besoldungsgesetz angenommen wird, so wird auch die Statistik vollständig neu angelegt werden müssen.

3. Die Beratung des *Voranschlages für 1919* ergibt, dass zur Deckung der ordentlichen Ausgaben wiederum ein *Jahresbeitrag von 4 Fr.* erhoben werden muss. Für ausserordentliche Ausgaben wird auch ein *ausserordentlicher Beitrag* erhoben werden müssen.

4. Die Guthaben der *Darlehenskasse* belaufen sich in 12 Posten per 31. Dezember 1918 auf 2668 Fr. Drei Darlehen wurden voll zurückbezahlt, dagegen ist namentlich ein Schuldner stark im Rückstand; der Vorstand beschliesst, ihn neuerdings schriftlich zu mahnen.

5. Nach Anhörung eines ausführlichen und sehr interessanten Referates und einer eingehenden Beratung, beschliesst der Vorstand zur *Frage des Lehrerüberflusses* eine *Eingabe an den Erziehungsrat* zu richten. Der Entwurf dazu ist einer nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.

6. Verschiedene Zuschriften, die sich mit der *Agitation für das Besoldungsgesetz* befassen, werden besprochen und beantwortet.

7. Für die allfällige *Errichtung eines Sieberdenkmals* ging eine *Gabe von 50 Fr.* ein. Sollte ein Denkmal nicht zustande kommen, so fällt der Beitrag gemäss dem Wunsche des Gebers in die Unterstützungskasse.

8. Mit Genugtuung stellt der Vorstand fest, dass in dem «*Winterthurer-Vereinigungsgesetz*», der § 67 der ersten Vorlage, der eine wichtige Schulfrage ganz aus dem Zusammenhang herausgerissen, nur so nebenbei lösen wollte, in der endgültigen Vorlage nicht mehr enthalten ist, und dass das Gesetz für Gross-Winterthur die *Volkswahl der Lehrer durch die Urne* vorschreibt.

9. Zu einer *Eingabe des Kant. Lehrervereins Appenzell A.-Rh.* sollen noch weitere Erläuterungen eingeholt werden, bevor der Vorstand in der Sache Stellung nehmen kann.

10. Eine Anfrage nach dem *Stand der Besoldungen der Lehrer an den Kantonalen Mittelschulen* wird durch den Hinweis beantwortet, dass die massgebende Vorlage jedenfalls auf der Staatskanzlei bezogen werden könnte.

11. Eine Anfrage bei der Erziehungsdirektion ergab, dass die *Vorschusszahlung an die Lehrer im Ruhestand*, die bisher eines Versehens wegens unterblieb, nachgeholt werden soll.

12. Eine Besprechung der *Präsidenten der Schulsynode und des Z. K. L.-V.* in Verbindung mit Dr. Stettbacher, dem Befürworter der Erstellung eines *Sieberdenkmals* ergab als Anträge an die Vorstände:

1. Es soll an der Synode in Uster eine Gedächtnisfeier für Sieber stattfinden.

2. Wenn möglich soll von Dr. Stettbacher der Teil seines schulgeschichtlichen Werkes, der von Sieber handelt, gesondert herausgegeben und verkauft werden.

3. An dem ehemaligen Schulhäuschen in Uster, in dem Sieber wirkte, soll eine marmorene Gedenktafel angebracht werden.

4. Das Grab Siebers soll auf den Synodaltag angemessenen Schmuck erhalten.

Der Vorstand stimmt diesen Anträgen einstimmig zu. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit wird vorläufig den beiden Präsidenten überlassen.

13. Auf eine Anfrage, was von den erhaltenen Zahlungen als *Teuerungszulage* und was als *Vorschusszahlung* aufzufassen sei, wurde geantwortet, dass die 1050 Fr. als Teuerungszulage und der Rest als Vorschusszahlung zu betrachten sei.

14. Ein Lehrer der wegen eines *ausserdienstlichen Unfalls* ein Vikariat selbst bezahlen sollte, wird eingeladen, sich mit einem begründeten Gesuch an die Erziehungsdirektion zu wenden, die ihn dann entlasten werde.

15. Die bis jetzt eingegangenen Aktenstücke zu einem *Zwischenfall in der Sekundarschule Dietikon* werden bei den Mitgliedern des Vorstandes in Zirkulation gesetzt. Der Fall soll, wenn mehr Zeit zur Verfügung steht, besprochen werden.

16. Zur Unterstützung der *Einführung von Jugend- und Volkslichtspielen zur Volksbelehrung* wird beschlossen, einen einmaligen Beitrag von 50 Fr. zu verabs folgen, in der Hoffnung, die Schule werde aus einer solchen Einrichtung entsprechenden Gewinn ziehen.

17. Von dem Beschluss des Erziehungsrates, dass die *Eisenbahnschule in Winterthur* beizubehalten sei, wenn mindestens 12 Schüler seien, wird Kenntnis genommen.

Einige Geschäfte sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Z.